

DEUTSCHE POLIZEI

JANUAR 2018 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Innere Sicherheit

*Herausforderung
Föderalismus*



Auch die tapfersten Beschützer
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Foto: Horst Wagner

Die Themen Internationaler Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Cybercrime standen im Fokus einer von der GdP in Brüssel veranstalteten internationalen Tagung. **Seite 8**

SOZIALES



Mit der Arbeitswelt in einer sich im dynamischen Wandel befindlichen „Polizei 2020“ will sich GdP künftig intensiv beschäftigen. Der Startschuss für eine breit angelegte Kampagne bildete Ende November die GdP-Fachveranstaltung „Arbeitszeitinitiative“ in Berlin. **Seite 12**

Zum Titelbild: Vertiefende Gespräche am Rande der Tagung: (v.l.) Leiter der Polizeidirektion Michael Wilksen, Prof. Hartmut Brenneisen, GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow, Prof. Michael Knappe und Moderator Christoph Tiegel.

Foto: Zielasko

INHALT **Januar 2018**

- 2 **NACHRUF** GdP trauert um Dagmar Hölzl
- 3 **TITEL/FÖDERALISMUS** Mehrklassen-Polizei schnellstens abschaffen! – Fachtagung in Potsdam
- 8 „Die Kriminalpolizei“ mit neuer Redaktion
- 8 **INTERNATIONALES** Terrorismus und Cybercrime stellen Europa vor große Herausforderungen
- 12 **SOZIALES** GdP will für Beschäftigte verlässlicher Ansprechpartner bei Arbeitszeitfragen sein
- 17 **FRAUEN** Tod von Dagmar Hölzl überschattet DGB-Bundesfrauenkonferenz
- 20 Auf nach Berlin ...
- 21 **ANERKENNUNG** Geldspende und Ferienwohnungen für am G20-Gipfel beteiligte Polizistinnen und Polizisten
- 23 **TERMIN** Fachtagung anlässlich 25 Jahre Jugendberatungsstelle der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
- 23 **POLIZEIBIKER** Spende an die Arche Noah
- 24 **NACHRUF** Ehemaliger Bundesschriftführer verstorben
- 26  **NACHRICHTEN** Vorlesetag 2017
- 28 **POLIZEI IM AUSLAND** In New York ist alles vorbereitet!
- 30 **INNERE SICHERHEIT** Der neue Terrorismus
- 33 **RECHT** Das Präventionsinstrument der Meldeauflage im Rahmen polizeilicher Standardbefugnisse
- 37 **TARIF** Tariflichen Gestaltungsspielraum nutzen!
- 38 **SCHEIDUNGSFAMILIEN** Eine Woche Papa, eine Woche Mama
- 39 **INNENMINISTERKONFERENZ** Sicherheit muss besser vernetzt werden

TIPPSPIEL

Adventsüberraschung beim GdP-Bundesliga-Tippspiel



Kurz vor „Toresschluss“ hatte die GdP allen Fußball-Experten eine vorweihnachtliche Bescherung bereitet. Neben dem Tippsieger des 17. Spieltages vom 15. bis 17. Dezember erhielt auch der Zweitplatzierte zwei exklusive Karten für das erste Heimspiel von Borussia Dortmund Mitte Januar im Dortmunder Signal Iduna Park. Gegner wird dann der VfL Wolfsburg sein.

Einen starken Auftritt legen in der Ranglisten-Momentaufnahme um den Jahreswechsel herum erneut die Mannschaftssieger (BVBHSV) der vergangenen Saison hin. Sie

führen mit knappen Vorsprung vor dem Team „eierkarl“. Auch die Sieger der Tippspiel-Premiersaison „Pandusel“ mischen wieder vorne mit. Ein spannender Endspurt ist auf jeden Fall garantiert. Allen beteiligten Tippern wünscht die GdP ein gutes Händchen und viel Glück!

Übrigens: Fußballfans können jederzeit in das GdP-Bundesligatippspiel einsteigen. Für jeden noch verbleibenden Spieltag können zwei Tickets für ein BVB-Heimspiel ertippt werden, also, bitte mitmachen!

mzo



GdP trauert um Dagmar Hölzl – Bundesfrauenvorsitzende starb im Alter von 50 Jahren

Mit einer Trauerfeier haben Angehörige, Freunde und Gewerkschaftsmitglieder im November Abschied von der GdP-Bundesfrauenvorsitzenden Dagmar Hölzl genommen. Unter den Trauergästen in Esslingen waren der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow und Elke Gündner-Ede, im Geschäftsführenden Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zuständig für Frauenpolitik. „Wir verlieren mit Dagmar Hölzl eine engagierte Kämpferin für die Frauen in der Polizei und eine im wahrsten Sinne gute Kollegin. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und ihrer Familie“, sagte Malchow. Sie war nach schwerer Krankheit am 18. November im Alter von nur 50 Jahren gestorben.



Foto: GdP

Dagmar hinterlässt eine große Lücke in unserer GdP. Seit 2006 gehörte sie dem Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand an. Seit 2010 war sie Bundesfrauenvorsitzende. Sie setzte sich für Chancengleichheit und Gender- Mainstreaming ein, kümmerte sich intensiv um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie die Bildungsarbeit für Frauen. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit sah die 1967 geborene Gewerkschafterin in der Frauenförderung und der Gleichstellungspolitik. Ihren Dienst versah Kollegin Hölzl im Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Auch für die Bundesfrauenkonferenz im März 2018 hatte sie ihre Kandidatur geplant. Dagmar war der Motor unserer Frauengruppe. Ihr Ideenreichtum, die Belange der Frauen in der Polizei in den Focus der Organisation aber auch der Polizei zu transportieren, war beispielhaft. Sie hatte immer zündende Ideen, von denen unsere GdP bundesweit profitieren konnte.

Aber nicht nur in der GdP war Dagmar eine gefragte Ansprechpartnerin, auch im Landesfrauenausschuss des DGB in Baden-Württemberg und als deren Delegierte beim Landes-

frauenrat hat sie deutliche Spuren hinterlassen.

Die Gleichstellung der Frau im beruflichen Alltag und die Antidiskriminierung waren ihr stets ein besonderes Anliegen. Dagmar hat mit ihrem scharfen Verstand, ihrer Empathie für Menschen und einer klaren Zielsetzung große Akzeptanz und Bewunderung in unserer GdP genossen.

Sie hinterlässt auch als Mensch eine große Lücke, hat aber selbst aus ihrer Krankheit heraus so viele Anregungen in unsere Organisation gegeben, dass wir noch viele Aufgaben in ihrem Sinne bearbeiten werden.

Wir werden Dagmar immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Frau Elke, ihrem Vater und allen Verwandten, Freunden sowie ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern auf dem Weg in eine gerechtere Arbeitswelt.

Dagmars Wunsch war es – anstelle von Blumen oder Kränzen – dem Hospiz Esslingen eine Spende zukommen zu lassen.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Esslingen
Stichwort: „Hospiz Esslingen“
Volksbank Esslingen
IBAN: DE81 6119 0110 0250 0100 03

Dagmars Frau Elke dankt für die vielen Trauerbekundungen: „Das Vertrauen, die Achtung und die Freundschaft, die Dagmar im Leben geschenkt wurden und die auch ihren Ausdruck in der liebevollen Anteilnahme nach ihrem Tod fanden, haben mich tief bewegt.“ Auch für die zahlreichen Geldspenden an das Hospiz Esslingen, die sie gerne weiterleiten werde, „sage ich stellvertretend vielen Dank“.

Zudem bittet sie, weitere Kondolenzschreiben an die Anschrift der Berliner Bundesgeschäftsstelle zu senden, die dann gesammelt an sie weitergeleitet werden.

**Geschäftsführender
GdP-Bundesfrauenvorstand**



FÖDERALISMUS

Mehrklassen-Polizei schnellstens abschaffen!

Fachtagung in Potsdam

Bundesstaatlichkeit aus Prinzip? Die Frage erörterten Polizeiexperten aus dem gesamten Bundesgebiet Anfang Dezember in Potsdam. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow sagte auf der zweitägigen GdP-Fachtagung: „Kritik an der Föderalismusreform wird oft gleichgesetzt mit Föderalismuskritik. Aber das sind für mich zwei Paar Schuhe. Das Bundesstaatsprinzip hat sich bewährt und die föderale Grundstruktur entscheidend zur demokratischen Entwicklung im Nachkriegsdeutschland beigetragen.“

Deutschland sei trotz der aktuellen Bedrohungen ein sehr sicheres Land, was letztlich auch der föderal organisierten Sicherheitsarchitektur zu verdanken sei, so Malchow. Allerdings entwickelten sich Einsatzlagen und Kri-

menten. Die Gesetzesreform ermöglichte eine Konsolidierung der Staatsfinanzen und insbesondere eine Sanierung der Länderhaushalte zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Beschäftigten. Die Rückverlagerung der Gesetzgebungskompetenz insbesonde-

sondern auch im Laufbahn und Versorgungsrecht. Seither drifteten Wochenarbeitszeiten und Altersgrenzen, ebenso auseinander wie die Höhen der Altersversorgung. 17 unterschiedliche Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechte hatten die bürokratie- und kostenintensive Schaffung entsprechender Dienstrechtsabteilungen in den Ländern erfordert.

„Nahezu ausgeüfert ist die Verschiedenartigkeit der Polizeigesetze und Versammlungsrechte der Länder. Die zunehmenden Großlagen, die einzelne Bundesländer aufgrund der Sparpolitik der vergangenen Jahre mit eigenen



Nachfragen des Teilnehmerkreises beantwortete Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing. Links im Bild: Moderator Christoph Tiegel. Foto: Zielasko

minalität auf der Grundlage geänderter gesellschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen rasend schnell weiter. Damit stelle sich zugleich die Frage, ob nachjustiert werden müsse, um den künftigen Voraussetzungen gewachsen zu sein, sagte der GdP-Vorsitzende.

Die Föderalismusreform vor über einem Jahrzehnt kam im Gewand einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung daher. Aber was hat sie gebracht?

Malchow: „Sie war vor allem sehr effizient in ihren fiskalischen Argu-

re für das Besoldungsrecht der Landesbeamten bewirkte in der Praxis nichts anderes, als dass sich die Besoldung im Vergleich zwischen Bund und Ländern beziehungsweise zwischen den Ländern untereinander immer weiter auseinander entwickelte.“

Ziemlich viel Chaos verursacht

Die Föderalismusreform verursachte Malchow zufolge ziemlich viel Chaos – und dies nicht nur in der Bezahlung, in der Ausstattung und Ausrüstung,

Kräften nicht mehr bewältigen, erhöht auch die Zahl der länderübergreifenden Einsätze und stellt unseren Kolleginnen und Kollegen 16 Mal die Frage: Auf welchen rechtlichen Grundlagen arbeite ich hier eigentlich?“, verdeutlichte der Gewerkschafter.

Nicht an allem, was schief läuft, ist der Föderalismus schuld

Die Vorzüge und Schwachstellen der föderalen Staatsordnung nahm Prof. Dr. Ursula Münch mit der Fra-





Detailreich: Der Hamburger G20-Einsatzleiter Hartmut Dudde.

ge „Bundesstaatlichkeit aus Prinzip?“ unter die Lupe. Die Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing registriert eine Renaissance der Föderalismusskepsis. Dabei werde ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Defiziten bei der Aufdeckung und Verfolgung rechtsextremer und terroristischer Gewalttaten und der föderalen Struktur der Sicherheitsarchitektur hergestellt.

Die Fehleinschätzungen von Ermittlern und Staatsschützern über Gefährder, die Kritik an unterschiedlichen Regelungen und Praktiken der einzelnen deutschen Länder bei lagebildabhängigen Kontrollen, Schleier-



Geschärfter Blick: Prof. Hartmut Brenneisen.

fahndungen oder bei der Anwendung anderer präventiver Überwachungsmaßnahmen sowie die massive Kritik am Sicherheitsföderalismus und die starke Zuspitzung in den Medien beförderten diesen Trend, so Münch. Aber sie warnte vor einer monokausalen Fehleranalyse: „Wer die Ursachen für Kooperationsprobleme und Ermittlungsspannen lediglich bei der föderalen Struktur sucht, blickt zu kurz und begeht womöglich einen folgenschweren Fehler, weil dann andere Probleme außer Acht gelassen werden.“

Münch sagte: „Trotz der prinzipiell immer noch bestehenden föderalen Sicherheitsarchitektur ist die Tendenz zu Unitarisierung und Zentralisierung

same Form der Gewaltenteilung dar.“

Für die Prävention sowie die Aufdeckung extremistischer Gewalttaten seien föderale Strukturen im Gegenteil sogar bedeutsam. Fazit: Nicht alles, was schief läuft, ist dem Föderalismus anzulasten.

Fachlicher Grund bleibt im Verborgenen

Unter der Überschrift „Unerwünschter Flickenteppich: Föderalismusreform I und die entstehenden Landesversammlungs-gesetze“ nahm Prof. Hartmut Brenneisen von der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein



Die Podiumsdiskussion bilanzierte noch einmal die facettenreiche Problematik föderaler Strukturen: (v.l.) Hartmut Dudde, Robert Kopp, Oliver Malchow, Prof. Hartmut Brenneisen und Prof. Michael Knappe. Fotos (3): Zielasko

in der Vergangenheit – als Reaktion auf frühere Anschläge sowie auf den 11. September – schon jetzt nicht zu übersehen. Wir haben zwar immer noch eine föderal strukturierte Sicherheitsarchitektur. Aber diese gerät angesichts der Effizienzausrichtung stärker denn je unter Druck.“

Die Wissenschaftlerin hebt die demokratiethoretische Begründung von Föderalismus als zentrale Form der Gewaltenteilung hervor und verweist auf den Missbrauch der zentralen Polizeigewalt in der NS-Zeit. „Angesichts dieser Erfahrungen schuf das Grundgesetz eine Ordnung, die auf Machtverteilung ausgelegt ist. Diese Machtverteilung soll einen Beitrag zur Sicherung der Demokratie leisten. Föderalismus stellt eine besonders wirk-

die Grundgesetzänderung von 2006 und die Umsetzung der neuen Gesetzgebungskompetenz in den vorliegenden Landesgesetzen Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie in den Teilgesetzen Berlin und Brandenburg unter die Lupe und reflektierte den Stand der sicherheitspolitischen Diskussion in den übrigen Ländern. „Mit dem Gesetz ist das Versammlungsrecht aus der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes entlassen und den Ländern übertragen worden. Der fachliche Grund dafür bleibt weitgehend im Verborgenen, könnte aber wohl mit der Verwandtschaft der Spezialmaterie zum allgemeinen Gefahrenabwehrrecht erklärt werden.“



FÖDERALISMUS



Probleme beleuchtet: Robert Kopp, Polizeipräsident Oberbayern Süd.

In diesem Zusammenhang gehe es zum Beispiel um Anzeige- beziehungsweise Anmeldepflichten, die Anwendung des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts im Schutzbereich des Art. 8 Grundgesetz (GG), das Teilnahmeverbot, zulässige Kontrollmaßnahmen sowie die Entkriminalisierung des Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbots. Er analysierte die konkreten Folgen der unterschiedlichen Ansätze für die Grundrechtsträger und die Vollzugspolizei und kam zu dem Schluss: „Im Versammlungsgeschehen gibt es bereits heute eine uneinheitliche, fragmentierte und wenig über-

sichtliche Rechtslage. Damit ist zugleich ein nicht übersehbares Problem für betroffene Grundrechtsträger, aber auch für die Polizei verbunden, die bei größeren Versammlungslagen häufig auf die Unterstützung von auswärtigen Kräften angewiesen ist.“

Enorme Einsatzzeiten

Vom Hamburger Leitenden Polizeidirektor und G20-Einsatzleiter Hartmut Dudde erhielten die Teilnehmer eine detailreiche ausführliche Schilderung des Großeinsatzes in der Hansestadt. Er erläuterte an Beispielen die logistische Einsatzplanung der zeitweilig mehr als 23.000 Polizistinnen und Polizisten aus ganz Deutschland und mehreren Nachbarstaaten.

Dudde stellte die besonders hohen Belastungen der Polizeikräfte vor allem an den drei Gipfeltagen selbst dar. Er schilderte anschaulich sowohl die enormen Einsatzzeiten der Kolleginnen und Kollegen als auch die extrem gewalttätigen Auseinandersetzungen mit einer sehr hohen Anzahl von Tätern aus der gesamten Bundesrepublik und dem europäischen Ausland. Der Einsatzleiter dankte in diesem Rahmen erneut allen eingesetzten Kräften und betonte: „Sie haben einen tollen Job gemacht.“

Mit Blick auf die Föderalismusreform verwies Dudde darauf, dass die Rechtssicherheit kaum mehr vorhan-



Forderungen gestellt: GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow.

den sei. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Demonstrationen und Veranstaltungen beim G20-Gipfel sagte er, der rechtliche „Flickenteppich“ sende falsche Signale. Während Vermummungen beispielsweise in Hamburg Straftaten darstellten, würden diese in Schleswig-Holstein als Ordnungswidrigkeiten behandelt. Diese unterschiedlichen Rechtslagen stellten für Einsatzkräfte bei Großlagen



Paragrafen seziert: Prof. Michael Knappe.



Reichlich Gesprächsstoff zu föderalen Unwuchten.

Fotos (4): Zielasko





Regel Austausch an allen Ecken und Kanten.

Fotos (3): Zielasko

große Herausforderungen dar, denn sie müssten immer wissen, was wo wie bewertet werde.

Erfolgreiche Schleierfahndung

Nach einer Darstellung zur oberbayerischen Sicherheitslage und den Rahmenbedingungen im Bereich der Inneren Sicherheit ging Polizeipräsident Robert Kopp, Polizeipräsidium Oberbayern Süd, auf das Maßnahmenportfolio der bayerischen Polizei insbesondere im präventiven Bereich ein. Unter dem Thema: „Schleierfahndung, längerer Polizeigewahrsam und andere präventiv-polizeiliche Maßnahmen nach dem Vorbild Bayerns: Zur Schließung von Sicherheitslücken geboten“ erläuterte Kopp die schon seit Jahren im Freistaat mit Erfolg in der Praxis angewandten präventiven Rechtsgrundlagen, insbesondere die sogenannte Schleierfahndung, also verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen, anhand ausgewählter Beispiele bedeutender Fahndungsergebnisse.

Kopp stellte dem Fachpublikum die in diesem Jahr eingeführten Vorschriften im bayerischen Polizeiaufgabengesetz vor, zum Beispiel für mehr Sicherheit in und an Asylbewerberunterkünften, die Einführung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) und den zeitlich deutlich verlängerten Präventivgewahrsam.



Ein Strauß wilder Rosenarten

„Die Polizei- beziehungsweise allgemeinen Gefahrenabwehrgesetze des Bundes und der Länder seit 1977 haben sich ausgehend vom „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (ME PolG) nicht einheitlich in eine Richtung entwickelt, sondern sind vielmehr wie ein Strauß wilder Rosenarten unterschiedlich lang und kurz oder kräftig und haltbar gepressen.“

Zu diesem Schluss kam der Direktor beim Polizeipräsidenten (DPPr) a.D. Prof. Michael Knappe. Er ergänzte: „Aber auch dann, wenn gleiche Eingriffsinstrumentarien existieren, werden diese dadurch geprägt, dass für sie völlig unterschiedliche tatbestandliche Voraussetzungen gelten.“ Er zählte weitere Unterschiede in den Ländergesetzen auf, die insbesondere vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohungsszenarien von Bedeutung sind:

- die Problematik des „Finalen



- Rettungsschusses“,
- Bildübertragungen und -aufzeichnungen an öffentlich zugänglichen „gefährlichen Orten“,
- verdachtsunabhängige und lagebildabhängige Kontrollen.

Profiteure der Föderalismusreform

In seinen Ausführungen zu dem Thema „Bundesstaatsprinzip und Polizeirecht“ warf er die Frage auf: „Ist ein föderativer Staatsaufbau für Kriminelle, die womöglich sogar organisiert vorgehen, und für Terroristen von Vorteil?“ Das Staatsversagen im Fall der NSU-Morde und im Fall Amri, so Knappe, scheinen dies zu bestätigen. Er fragte: „Warum hat Berlin eine derart große Abneigung gegen eine Regelung des „Finalen Rettungsschusses“, die nichts anderes bedeutet, als eine Ausprägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne zu schaffen?“ Ebenso unverständlich sei ihm, warum in Berlin immer noch über die videogesteuerte Überwachung von Kriminalitätsbrennpunkten gestritten werde und das schon seit vielen Jahren?

Rechtliche Hemmschuh

Zu Beginn der abschließenden Podiumsdiskussion sagte GdP-Chef Malchow, in Zeiten des Terrorismus werde



Stirnunzeln: Die beiden stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Jörg Radek (l.) und Dietmar Schilff (r.) sowie der hessische GdP-Landesbezirksvorsitzende Andreas Grün.

Fotos(2): Zielasko

es deutlich, wie wichtig einheitliche Regelungen in den Polizeigesetzen der Länder seien und betonte zugleich: „Wir müssen als Polizei in der Alltagsarbeit zugleich vielmehr auf Kooperationen setzen.“

Knappe kritisierte unter Hinweis auf rechtliche Hemmschuhe des Föderalismusystems mit deutlichen Worten, dass „wir es nicht schaffen, in den 16 Ländern in diesen Zeiten bei der Gefahrenabwehr gleiches Recht zu schaffen“. Ähnlich gelagert sei es beim Versammlungsrecht, wo es bei Großeinsätzen wie G20 darum gehe,

in Minutenschnelle Entscheidungen zu treffen.

Polizeipräsident Koop verwies auf die größer werdenden Schwierigkeiten bei der Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten. Dabei sei es so wichtig, beispielsweise bei Rechtsfragen ständig auf dem Laufenden zu bleiben.

Einsatzleiter Dudde äußerte sein Unverständnis darüber, dass die SEK's zwischen Rosenheim und Flensburg beispielsweise keine einheitlichen Standards aufweisen. „Jedes Land macht, was es will, bloß nichts zusammen“, fasste Dudde die Probleme zusammen.

Brenneisen sagte in diesem Zusammenhang, das Recht sollte der Sockel sein, auf dem die Polizeiarbeit aufbaut. Er erinnerte an die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen in vielen Ländern, was Großlagen wie G20 für die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten so schwierig mache.

Fazit

Die vorgeblichen Ziele des Gesetzgebers, die Mobilität der Beamtenschaft und die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes zu sichern und auszubauen, seien klar verfehlt worden. Das Gebot, für gleichwertige Arbeits- und Einkommensbedingungen zu sorgen, missachtet. „Das Ziel der Gewerkschaft der Polizei ist es, diese Mehrklassen-Polizei schnellstens wieder abzuschaffen“, bekräftigte Malchow.

hol



Uwe Petermann, GdP-Landeschef in Sachsen-Anhalt, mit einer Nachfrage.



„Die Kriminalpolizei“ mit neuer Redaktion

Gemeinsam mit der Redaktion „Die Kriminalpolizei“ veranstaltete die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Anfang Dezember die Fachtagung „Wird der föderative Staatsaufbau Deutschlands den Herausforderungen der Inneren Sicherheit noch gerecht?“ in Potsdam (siehe Seite 3). Die Fachzeitung aus dem GdP-eigenen VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH wird seit Juni von einem neuen Redaktionsteam herausgegeben: Prof. Hartmut Brenneisen, Leitender Regierungsdirektor, übernahm die Funktion des verantwortlichen Redakteurs, unterstützt von Kriminaloberrat Frank Wimmel und Polizeihauptkommissar Dirk Weingarten.

Der langjährige Chefredakteur Herbert Klein, Leitender Kriminaldirektor a. D., musste aus gesundheitlichen Gründen von einer weiteren Betreuung der Zeitung Abstand nehmen. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow sagte, Klein habe fast zwölf Jahre maßgeblich ein klug bestücktes Fachjournal geprägt. Seine Mitarbeiterin Gunhild Weihe von der Groeben, die insbesondere die Schlussredaktionen übernahm und darauf achtete, dass die Zeitung pünktlich und fehlerfrei in Umlauf kam, sei ebenfalls ausgeschieden. „Beiden ‚Machern‘ möchte ich ausdrücklich für ihre engagierte ehrenamtliche Tätigkeit danken. Sie haben ‚Die Kriminalpolizei‘ zuverlässig

und mit hohem Anspruch als viel beachtetes Fachblatt weiter etabliert“, so Malchow. Unterstützt wurden sie von vielen sachkundigen Autoren und einem fachkundigen Beirat. Zahlreiche Mitglieder des Gremiums nahmen an der GdP-Tagung teil.

Dem neuen Chefredakteur Prof. Brenneisen attestierte der GdP-Vorsitzende, die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig Holstein mit seiner praxisorientierten Fachlichkeit, aber auch mit seiner Disziplin, Lern- und Lebensfreude in der Funktion als Dekan des Fachbereichs Polizei, als stellvertretender Leiter der Fachhochschule und als Studienleiter im ersten Studienjahr des Masterstu-

dienganges „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ entscheidend mitgeprägt zu haben. Dort lehrt er seit 2000.

Malchow betonte, insbesondere prädestiniere ihn für seine neue Funktion die Tatsache, dass „er sich schon lange der Literatur und Publizistik verschrieben hat“ und seit Jahren sehr eng mit unserem VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP) zusammenarbeite. „Neun Lehrbücher, 25 Buchbeiträge, 17 Sammelbände, 400 Fachaufsätze sowie 35 Gutachten, ungezählte Rezensionen und Interviews veröffentlichte er bereits. Zwei weitere Lehrbücher zur Methodik und zum Versammlungsrecht sind in unserem Verlag im Übrigen in unmittelbarer Vorbereitung.“ Gleichzeitig bedankte sich der GdP-Vorsitzende für die Bereitschaft von Wimmel und Weingarten, „mit ihrer Fachlichkeit zum Gelingen unserer Zeitschrift beizutragen. Ich wünsche viele gute Ideen, erfolgreiche Teamarbeit, wohlgesonnene Autoren, Schaffensfreude und immer ein gutes, vor allem umstrittenes Thema“.

hol

INTERNATIONALES

Terrorismus und Cybercrime stellen Europa vor große Herausforderungen

Mit den „vielen Facetten der Kriminalität unserer Zeit“ (BKA-Chef Holger Münch) beschäftigten sich im November rund 270 Teilnehmer einer Fachveranstaltung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter Schirmherrschaft der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Das von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Kooperation mit der Cyber Akademie (CAK) GmbH veranstalteten Expertentreffen in der belgischen EU-Hauptstadt stand unter dem Motto: „Internationaler Terrorismus – OK – Cybercrime – aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Polizei?“. Hessens Innenminister Peter Beuth begrüßte die Teilnehmer. In ihren Beiträgen und Diskussionen konnten sie auf aktuelle Analysen und Datenerhebungen sowohl der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes (BKA) als auch des Jahresberichts des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zurückgreifen.

Während das BKA den Schaden der rund 83.000 erfassten Fälle von Cybercrime im vergangenen Jahr auf über 51

Millionen Euro beziffert, geht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) von einer weit größeren finanzi-

ellen Belastung der Betroffenen aus. In einer Untersuchung, die auf einer breit angelegten Befragung beruht, wird der finanzielle Schaden für Privatpersonen durch Phishing, Identitätsbetrug, Waren- und Dienstleistungsbetrug und Schadsoftware jährlich auf insgesamt 3,4 Milliarden Euro geschätzt. Dies entspricht 0,1 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts. 14 Millionen digitale Straftaten kämen im Jahr zusammen, schätzen die DIW-Experten. Bisher habe man sich meist auf Schäden für Unternehmen konzentriert, die tatsächliche Belastung der Bürger aber nicht annähernd wiedergegeben. Zudem beruhten die Angaben zu Schäden in erster Linie auf den polizeilich erfassten Fällen. Geht man von solchen





Podiumsdiskussion: (v.l.) Dr. Philipp Amann, Head of Strategy, Europol EC3 - European Cyber Crime Centre, Den Haag, Monika Hohlmeier, MdEP EVP-Fraktion, Holger Münch, BKA-Präsident, Michael Götschenberg, Moderator und ARD-Terrorexperte, Oliver Malchow, GdP-Bundesvorsitzender sowie Julian Siegl, Europäische Kommission. Foto: Holecsek

Einschätzungen aus, wird die Dimension klar, vor der Polizei und Justiz in Zukunft stehen.

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow sagte: „Vorratsdatenspeicherung, Quellen-TKÜ und personalintensive Strukturermittlung sind unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher Bekämpfung von Schwerstrafkriminalität im organisierten aber auch Terrorismus-Bereich. Bei der notwendigen zusätzlichen Personalgewinnung insbesondere für den Bereich der Cyberkriminalitätsbekämpfung muss auch auf Spezialisten gesetzt werden, die nicht die klassische Polizeiausbildung und -laufbahn durchlaufen haben.“

Zudem müsse die Justiz personell und technisch für die Strafverfolgung im Cybercrime-Bereich deutlich gestärkt werden. Dies beginne bei der Ausbildung von Staatsanwälten und Richtern, höre bei der technischen Ausstattung der Justizbehörden auf. Malchow betonte: „Die GdP setzt sich gegenüber der Richterschaft für eine veränderte Wahrnehmung der Cyberkriminalität mit dem Ziel ein, dass diese Kriminalitätsform stärker sanktioniert wird.“

Eher ernüchternd hatte sich Oberstaatsanwalt (OStA) Andreas May von der Gießener Zentralstelle Internetkriminalität (ZIT) auf der BKA-Herbsttagung geäußert. Staatsanwälte und

Richter, so May, verfügten kaum beziehungsweise über gar keine Kenntnisse im Bereich der Cyberkriminalität, und zwar weder in technischer noch in rechtlicher Hinsicht. Die Ausbildung im Bereich der Rechtswissenschaften sei überhaupt nicht auf dieses Kriminalitätsfeld ausgerichtet.

Das Internet hat Kriminellen Tür und Tor geöffnet, den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden hingegen bleiben viele verschlossen. Dabei greift Cyberkriminalität in viele Lebensbereiche ein, und es werden täglich mehr.

Michael Kranawetter, National Security Officer, Head of Information Security, Microsoft Deutschland, nannte auf der Herbsttagung beeindruckende Zahlen. Bereits heute nutzen drei von vier Internetusern mindestens ein soziales Netzwerk. 80 Prozent aller Apps und Lösungen würden cloudbasiert entwickelt. 70 Prozent aller Organisationen

in Deutschland nutzten oder evaluierten Cloud-Services. Kranawetter: „Bis 2019 werden in Deutschland mehr als 56 Millionen Menschen das Internet über mobile Endgeräte nutzen.“ Bis 2020 würden digitale Inhalte auf 40 Zettabyte steigen, das sind 40.000.000.000.000.000 Byte (im Vergleich 2012: 1,8 Zettabyte). Mit 25 Milliarden vernetzten „Dingen“ beziehungsweise Maschinen rechnen die Experten bis 2020.



Hessens Innenminister und Gastgeber Peter Beuth mit einführnden Worten zur Veranstaltung in der Brüsseler Landesvertretung. Foto: Horst Wagner





Der GdP-EU-Beauftragte Jörg Bruchmüller forderte eine intensivere internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyberkriminelle. Foto: Horst Wagner

Erpressungssoftwares infizieren heute weltweit Computer und legen Telekommunikation, Transport, Produktion, sogar Krankenhäuser lahm. Über illegale Verkaufsplattformen im Darknet werden Waffen, Drogen und Daten gehandelt. Organisierte Banden von Wohnungseinbrechern und Ladendieben begehen im Akkord Diebstähle und setzen sich dann mit der Beute wieder ins Ausland ab. Junge Männer führen im Namen einer menschenverachtenden Ideologie Anschläge aus. Das sind nur einige Facetten, die von den Referenten der Brüsseler Tagung, dem BKA-Präsidenten Holger Münch, Dr. Julian Siegl, EU-Kommission, Monika Hohlmeier MdEP von der EVP-Fraktion, Dr. Philipp Amann, Head of Strategy, Europol EC3 – European Cyber Crime Centre, Den Haag, und dem GdP-Bundesvorsitzenden unter die Lupe genommen wurden.

Die fortschreitende Digitalisierung des Alltags spielt den Cyberkriminellen in die Hände. Ihre teils schwerwiegenden Straftaten reichen vom Datenklau oder dem Diebstahl der persönlichen digitalen Identität über den digitalen Betrug sowie Erpressungsversuche, den im Netz versteckten Handel mit illegalen Waren oder verbrecherischen Dienstleistungen bis zu gravierenden womöglich terroristischen Attacken beispielsweise auf die Strom- oder Wasserversorgung von Städten und Gemeinden. Auch zur Beeinflussung politischer Entwicklungen bis zur Manipulation von Wahlen bietet das Netz genügend Möglichkeiten.

Für Täter ist die Netzwelt grenzenlos, für die Polizei nicht.

BKA-Chef Münch erläuterte: „80 Pro-

zent der Delikte im Bereich Organisierte Kriminalität weisen internationale Bezüge auf. Kriminelle Banden wählen ihre Rückzugs- und Aktionsräume ohne Rücksicht auf nationale Grenzen und Zuständigkeiten oder gerade unter Ausnutzung der dadurch gegebenen unterschiedlichen Rechtsräume. Die Beute aus Straftaten in einem Land wird in ein anderes Land verschoben, Gewinne aus kriminellen Machenschaften werden global investiert und gewaschen. Im Cyberraum spielen nationale Grenzen ohnehin keine Rolle – dafür ist der Fall der Ransomware ‚WannaCry‘ nur ein Beispiel von vielen.“

Neben ungezielten Massenangriffen sind auch Regierungsnetze gezielten Angriffskampagnen ausgesetzt, so das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Dabei zählen E-Mails mit Schadprogrammen zu den am häufigsten gezählten Angriffen auf die Bundesverwaltung. Mittels automatisierter Anti-Virus-Schutzmaßnahmen



BKA-Präsident Holger Münch berichtete über „grenzenlose“ Cyberkriminalität. Foto: Horst Wagner

wurden pro Monat durchschnittlich fast 52.000 solcher E-Mails in Echtzeit abgefangen, bevor sie die Postfächer der Empfänger erreichten. Davon wurden monatlich im Durchschnitt rund 11.000 schädliche E-Mails nur aufgrund eigens erstellter Anti-Virus-Signaturen erfasst. Den erneuten Anstieg dieser Zahlen um 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbericht führt das BSI vor allem auf die massenhafte Verbreitung von Ransomware im Jahr 2016 zurück, der auch außerhalb des Regierungsnetzes zu beobachten war. Deutlich stärker

als Deutschland war davon vor allem Russland, aber auch Großbritannien betroffen. Dort waren es über 60 Krankenhäuser, was unmittelbare Auswirkungen auf die Behandlung von Patienten nach sich zog.

Einen neuen Bereich der Gefährdung sehen die Experten im sogenannten Internet der Dinge (Internet of Things, IoT), das mehr und mehr Einzug in Haus, Wohnung und den persönlichen Bereich der Anwender hält. Die IT-Sicherheit spiele, so das BSI, bei IoT-Geräten bisher jedoch keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Für eine Kaufentscheidung des Kunden seien in der Regel die Gerätefunktionalität und der damit verbundene Komfortgewinn sowie der Kaufpreis ausschlaggebend. Das BSI sieht darin eine größere Angriffsfläche, die von Cyber-Kriminellen für ihre Zwecke genutzt werden kann.

„Gemeinsames Datenhaus für die Polizei“

Nicht nur die internationale Zusammenarbeit müsse mit den wachsenden Möglichkeiten des Netzes mithalten. Münch sagte: „Mit Blick auf die Geschichte unseres Landes ist das föderale System, nach dem auch die Polizei organisiert ist, nicht zuletzt als Reaktion auf die Gleichschaltung des Nazi-Regimes gut begründet. Gleichwohl muss in diesem System auch sichergestellt sein, dass der Föderalismus nicht zum Bremsklotz für die Kriminalitätsbekämpfung wird und sich somit nachteilig auf die Sicherheit im ganzen Land auswirkt. Dieser Notwendigkeit ist

letztlich auch die Gründung des BKA als Zentralstelle der deutschen Polizei sowie die Fortentwicklung dieser Zentralstellenfunktion in den vergangenen 60 Jahren geschuldet.“

Bereits auf der wenige Wochen zurückliegenden Herbsttagung seines Amtes sprach sich der BKA-Chef für eine zentrale Datensammlung zur Verbrechensbekämpfung aus, ein, wie er es nennt, „Datenhaus für die Polizei“. Dieses solle helfen, kriminelle Muster früher und besser zu erkennen und damit schnellere Fahndungserfolge zu er-



INTERNATIONALES



Dr. Julian Siegl, Kabinettsmitglied des EU-Sicherheitskommissars Sir Julian King, mit der europäischen Cybercrime-Sicht.
Fotos (2): Horst Wagner

zielen, sagte Münch. „Wir müssen die Vorteile eines zentralen Systems mit den Vorteilen unseres föderalen Systems kombinieren. Das heißt: Einheitliche Systeme, einheitliche Standards, einheitlicher Rechtsrahmen. Das würde uns als polizeiliche Gemeinschaft schneller in die Lage versetzen, auf Herausforderungen zu reagieren. Und das ist es, worauf es ankommt.“

Malchow erinnerte an die Entstehungsgeschichte des Gewaltmonopols: „Der Staat hat die Aufgabe, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Vor Urzeiten ha-



Volles Haus in Brüssel.

ben sich Menschen zu Staatsgebilden zusammengeschlossen, weil ihnen klar war, dass nur die staatliche Ordnung ihnen mehr Sicherheit garantieren kann, als sie sich selbst durch das Faustrecht verschaffen können. Dieser Vertrag zwischen den Bürgerinnen und Bürgern ist bis heute gültig. Aber

er ist immer schwieriger einzuhalten. Die Menschen fragen zu Recht, was Polizei und Staatsanwaltschaften tun, um tödliche Terroranschläge zu verhindern und den Straftätern das Handwerk zu legen. Und die Bürgerinnen und Bürger fragen zu Recht, was getan wird, um die Profiteure des Terrors hinter Schloss und Riegel zu bringen.“

Mit Blick auf die Polizeiarbeit im europäischen Raum mahnte Münch eine engere Zusammenarbeit an. „Wenn wir im Schengenraum einen gemeinsamen Sicherheitsraum haben wollen, dann müssen wir auch hier enger zusammenarbeiten“, sagte Münch. „Wir brauchen eine weitere koordinierende Rolle. Ähnlich wie das BKA diese Funktion in Deutschland ausübt, müssen wir auch Europol weiter stärken.“ Dies sei insbesondere mit Blick auf die Terrorismusbekämpfung von Bedeutung.

Eine weitere Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs und der Koordination der polizeilichen Zusammenarbeit sei notwendig. Das Schengener Informationssystem (SIS), so Münch, sei als zentrales europäisches Fahndungssystem bereits eine Erfolgsgeschichte. Polizeibeamte aus 30 Staaten könnten auf rund 75 Millionen Fahndungsdaten zugreifen. Münch sagte: „Im Schnitt haben wir jeden Tag acht Festnahmen mit Deutschlandbezug.“ Dennoch sei angesichts der Bedrohungslage ein intelligentes, effizientes Informations- und Datenmanagement das A und O für eine moderne und effektive Polizei.“ Dies gilt sowohl im nationalen wie auch im europäischen Kontext.“

Für eine flächendeckende Ausstattung mit „smarten“ polizeilichen Informations- und Ermittlungssystemen tritt Malchow ein. „Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte muss alle notwendigen Informationen über eine verdächtige Person auf Knopfdruck erhalten können, die in Deutschland gespeichert sind“, sagte er. Angesichts der Bedrohung durch Terrorismus und Cyber-Kriminellen seien die Vorratsdatenspeicherung, Quellen-TKÜ und personalintensive Strukturermittlung unverzichtbar, so Malchow. **hol**



COP® SPECIALS
Januar / Februar 2018

**Gültig vom 20.12.2017 bis 28.02.2018

**MIT SHOPS IN
BERLIN · LEIPZIG
MÜNCHEN · WIEN**

COP®

**1 QuiqLite™
X-RW Hand-Frei
Akku-LED-Lampe
(rot/weiß)**

Art.-Nr: QL-XRW2
Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
Gewicht: 42 g. Wieder aufladbare
Taschenleuchte inkl. abnehmbarem
Diffusoraufsatz XFLARE.



AKTIONSPREIS
€ 55,90
statt 64,99***



**2 MAGNUM® Must 8.0 WP
Einsatzstiefel**

Art.-Nr: 878013295-Größe
Größen: 39-48
Farbe: schwarz
Schafthöhe
Gr. 43: 24 cm
Obermaterial:
atmungsaktives
Nylon mit Einlagen aus Leder.

AKTIONSPREIS
€ 79,90
statt 109,99***

**3 GANNAE LE Rucksack
mit Helmhalterung**

Art.-Nr: CANLEGELTM-S
Größe: 60 x 39 x 16 cm
Volumen: 21 Liter
Material: 500D Cordura® Nylon
Farben: schwarz
Gewicht: 1,3 kg



**21 l
AKTIONSPREIS**
€ 149,90
statt 179,99***



**4 Einsatzhandschuh
COP® CR212 TS**

Art.-Nr: 320212TS-Größe
Größen: XS - 3XL
Farbe: schwarz
Aussenmaterial: 100% Ziegenleder
Innenmaterial: 100% Polyäthylen

AKTIONSPREIS
€ 49,90
statt 69,99****

**5
EN 388
Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
Durchstichfestigkeit: Kategorie 4**

**5 Under Armour® Tactical
Stehkragen Mock-Shirt**

Art.-Nr: UA12443930-Größe (oliv)
Art.-Nr: UA12443931-Größe (navy)
Art.-Nr: UA12443935-Größe (schwarz)
Verfügbare Farben/Größen: siehe Webshop
Material: 89% Polyester, 11% Elasthan



AKTIONSPREIS
€ 49,90
statt 69,99***

**coldgear
FÜR KALTE TAGE
Hält warm und trocken**

FITTED



**6 Under Armour®
Sporttasche Udeniable
X-Large Duffel**

Art.-Nr: UA12618345
Größe: 43 x 89 x 41 cm (H x B x T)
Material: 100% Polyester
Wasserabweisende
Storm®-Imprägnierung
des Außenmaterials.

AKTIONSPREIS
€ 39,90
statt 55,99***

**7 Under Armour®
Tactical Kapuzenpullover
mit 1/4 Zip Stehkragen**

AllseasonGear®
Art.-Nr: UA12796325-Größe (schw.)
Art.-Nr: UA12796320-Größe (oliv)
Farben: schwarz und oliv
Größen schwarz: S - 3XL
Größen oliv: S - XL, 3XL
Material:
100% Polyester



AKTIONSPREIS
€ 59,90
statt 75,99***



**8 Hanway
Einsatzschuh
Belorado Low**

3E Wide GTX®
Art.-Nr: 80H54675-Größe
Obermaterial: Hochwertiges
Wildleder, Textileinlagen
Futter: GORE-TEX® Membran.

AKTIONSPREIS
€ 149,90
statt 169,99***

**5
6
7**

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ** ehemaliger Verkäuferpreis
**Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail support@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

GdP will für Beschäftigte verlässlicher Ansprechpartner bei Arbeitszeitfragen sein

Auftakt zur Kampagne „Arbeitszeitinitiative“

Mit der Arbeitswelt in einer sich im dynamischen Wandel befindlichen „Polizei 2020“ will sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Den Auftakt zu der breit angelegten Kampagne bildete Ende November die GdP-Fachveranstaltung „Arbeitszeitinitiative“ in Berlin. Vor dem Hintergrund wachsender Arbeitsbelastungen der Beschäftigten geht es der GdP um die faire, gerechte und familienfreundliche Gestaltung und Abgeltung von Arbeitszeit in Bund und Ländern. Als Auswüchse der 2006 beschlossenen Föderalismusreform sind aus Gewerkschaftssicht gerade im Bereich der Arbeitszeitregelungen teils sehr deutliche Abweichungen sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen einzelnen Ländern und eigentlich verbindlichen EU-Mindeststandards zu bilanzieren.

Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff betonte zu Beginn den GdP-Anspruch, für die Kolleginnen und Kollegen verlässlicher Ansprechpartner bei Arbeitszeitfragen zu sein. „Damit meinen wir nicht nur die Frage von täglicher oder wöchentlicher Arbeitszeit, von mehr Urlaub oder Langzeitarbeitskonten, von Dienst zu ungünstigen Zeiten oder von Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, sondern es geht auch um Arbeitszeit in Abgrenzung zu Privatzeit, also zu Zeiten für familiäre und private Angelegenheiten“, so Schilff, der auch GdP-Vorsitzender Niedersachsens ist.

Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche gelingt mehr schlecht als recht

Das Gefühl, eine gute Arbeit zu haben, zeichne sich dadurch aus, dass sie den Beschäftigten ermöglicht, Erwerbsarbeit, Familie und private Interessen unter einen Hut zu bringen. „Für viele von ihnen gelingt die Vereinbarkeit dieser Lebensbereiche jedoch mehr schlecht als recht. Und mit dieser Diagnose stehen unsere Beschäftigten in der Polizei mit ihren Wechselschichtdiensten, Überstunden, Nachtarbeit, Wochenendarbeit und Dauerdiensten wahrlich nicht an letzter Stelle“, erläuterte der GdP-Vize. Er fügte hinzu: „Arbeitszeit wird in Zeiten zunehmender Verbreitung atypischer Arbeitszeit-

Schilff verwies auf die jüngste Beschäftigtenbefragung zum DGB-Index Gute Arbeit und betonte, „Das ist ein furchtbarer Befund, aber er macht deutlich: Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben beginnt mit einer gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung.“ Ein Arbeitstag, der erkennbare Grenzen habe, mache es Beschäftigten leichter, Privates und Arbeit miteinander zu vereinbaren. „Wer nachts arbeitet, wer ausufernde Arbeitszeiten hat oder ständig erreichbar sein muss, hat massive Probleme, Arbeit und Privatleben mit-



GdP-Vize Dietmar Schilff zu Beginn der Veranstaltung: „Ein Großteil der Beschäftigten ist aufgrund hoher Arbeitsbelastung zu erschöpft, um sich noch um familiäre oder private Angelegenheiten kümmern zu können.“
Foto: Schönwald

lagen an Wochenenden, abends und nachts sowie überlanger Arbeitszeiten immer mehr zum Schlüsselfaktor für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen. Die Folge: ein Großteil der Beschäftigten ist aufgrund hoher Arbeitsbelastung zu erschöpft, um sich noch um familiäre oder private Angelegenheiten kümmern zu können.“

einander zu vereinbaren. Die Flexibilisierung der Arbeit darf nicht weiter einseitig zulasten der Beschäftigten gehen, diese muss ihnen auch nutzen. Unser Ziel ist mehr Selbstbestimmung. Dazu brauchen wir eine Wende bei der Arbeitszeit. Auf der tarifpolitischen Ebene, bei den Arbeitszeitverordnungen genauso wie in der Politik.“





Podiumsdiskussion als Tagungsabschluss: (v.l.) Jürgen Gerdes (Bundespolizei), Dr. Yvonne Lott (Hans-Böckler-Stiftung), Sven Hüber (Bundespolizei), Frank Brennscheidt (Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin) und Dr. Christine Watrinet (Personaldienstleister ars serendi).
Foto: Richter

„Wir brauchen eine beschäftigtenorientierte Flexibilität“

Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeitszeit und Arbeitsort seien kein Selbstläufer für eine bessere Vereinbarkeit: „Wir brauchen eine beschäftigtenorientierte Flexibilität. Als Beispiel seien genannt der gesetzliche Anspruch auf befristete Teilzeit oder

ein Rückkehrrecht auf Vollzeit.“ Die moderne Arbeitszeitgestaltung sei für die GdP und „damit meine ich auch unseren Gewerkschaftsbund, den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, von sehr hoher Bedeutung. Das Arbeitszeitgesetz ist ganz wesentlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Millionen Beschäftigten. Es geht uns darum, die Arbeitszeitsouveränität von Beschäftigten zu erhöhen und

nicht das bestehende Arbeitszeitgesetz aufzuweichen.“ Wenn die künftige Bundesregierung hier Verschlechterungen durchsetzen wolle, sei mit dem Widerstand der Gewerkschaften zu rechnen, sagte Schilff. „Wir werden nicht akzeptieren, dass die Ruhezeiten flexibilisiert werden oder die tägliche Höchstarbeitszeit zugunsten einer Wochenarbeitszeit abgeschafft wird. Und wie schnell würden diese Verschlechter-

Anzeige



Habichtswald-Klinik, Wigandstraße 1, 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe



Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit. Erfahrung unsere Stärke.

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z. B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter 0800 890 11 00.

* aus dem deutschen Festnetz



rungen in den Arbeitszeitverordnungen für die Beamtinnen und Beamten nachvollzogen!“

Ganzheitliche, nachhaltige und zukunftsfähige Lösungsansätze

Bei diesem Thema seien „ganzheitliche, nachhaltige und zukunftsfähige Lösungsansätze“ gefragt, da alle betroffen sind: Tarif und Beamte, Einsatz und Verwaltung, Männer und Frauen, Alte und Junge, Familien und Ledige, sagte Sven Hüber, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Beamten- und Besoldungsrecht. Dass der letzte GdP-Bundeskongress trotz oder gerade wegen der Folgen des Auseinanderdriftens des Dienstrechts als Ergebnis der Föderalismusreform dem Bundesvorstand den Auftrag gegeben habe, bessere Lösungen als bisher für alle 18 Polizeien, den Zoll und die anderen Organisationsbereiche zu finden, zeige, dass in der GdP zu Recht die Auffassung vertreten werde, dass die arbeitszeitlichen Bedingungen für die Beschäftigten in der ganzen Bundesrepublik gleich gut sein müssten.

Arbeitszeitfragen schaffen Hüber zufolge hohe Akzeptanz und Bindungswirkung innerhalb der Gewerkschaftsorganisation, weil es für die breite Masse der Mitglieder unmittelbare Relevanz im täglichen Leben entfaltet. Zudem sind diese unmittelbar mit den Themen Demografie/Überalterung, Personalfehl, Personalentwicklung, Aufstieg und Qualifizierung/Fortbildung, Familie/Beruf/Pflege verknüpft. „Es lohnt sich also für die Bundes-GdP, sich intensiver mit Arbeitszeitfragen zu befassen“, ergänzte er. Auch andere Schwestergewerkschaften hätten dies erkannt und eine eigene Arbeitszeitkampagne gestartet.

Zugleich zeigten verschiedene, sicher auf alle Polizeien in Deutschland übertragbare Indikatoren, dass „wir bei diesem gewerkschaftlichen Kernthema Arbeitszeit stärker gefragt sind als bisher“: In den deutschen Polizeien hätten sich 18 bis 20 Millionen Überstunden angesammelt, in einigen Ländern wolle man Zwangsauszahlungen vornehmen. Die Krankenquote bei den Polizeien liege bei bis zu 25 Prozent, zu verzeichnen seien steigende Fälle von Überlastungssyndromen und Zunahme psychoso-



GdP-Landeschef Kai Christ erläuterte die Lage der Arbeitszeit, insbesondere der Schichtdauer, bei der Thüringer Polizei.

Foto: Richter

zialer Erkrankungen. Viele neue Einsatzformen, insbesondere Einsätze im Ausland, seien arbeitszeitrechtlich gar nicht oder nicht ausreichend umfasst.

Neue Steuerungsmodelle

Hüber verwies darauf, dass dem jahrzehntelangen Personalabbau bei den Polizeien bei wachsender Aufgabenbreite die Polizeiführungen vor allem mit drei Instrumenten beizukommen versuchten, um trotz wachsender Personallöcher und sinkender bis stagnierender Budgets mehr Aufgaben erfüllen zu können: Organisationsänderungen, „neue Steuerungsmodelle“ zu einer Ökonomisierung der Polizeiarbeit und „Flexibilisierung“ von Arbeitszeiten. Die „Flexibilisierungen“ standen dabei stets im Spannungsfeld zwischen persönlichen und dienstlichen Interessen, wie der Gewerkschafter betonte. „Anders ausgedrückt: Planbarkeit und Flexibilisierung sind nicht immer vereinbar.“ Dabei sei laut Erhebungen für nur 35 Prozent der Polizeibeamten die Flexibilität der Arbeitszeiten ein bedeutsamer (starker, sehr starker) Identitätspunkt mit dem Polizeiberuf.

Zugleich führe die Flexibilisierung in vielen Bereichen mittelbar zur Auflösung oder doch zum Brüchig werden

gewachsener Sozialstrukturen in der Polizei, weil vielfach die Zusammensetzung von Dienstgruppen und Schichten mehr oder weniger aufgelöst wurde. Dass die Flexibilisierung keine Personallöcher auf Dauer stopfen könne, zeige sich an den konstant hohen Überstundenbergen.

Frunk Brenscheidt von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verwies darauf, dass Gewerkschaften das Arbeitszeitthema seit Einführung der 35-Stunden-Woche jahrelang aus dem Handlungsfeld verloren hätten. Jetzt gehe es nicht ums Arbeitszeit-, sondern ums Arbeitsschutzgesetz. Gefährdungslagen seien das tägliche Brot der Polizistinnen und Polizisten. Deshalb seien die Dienstherren auch für langfristige Präventionsmaßnahmen zuständig, sprich den Arbeitsschutz im Zusammenhang mit langen Arbeitszeiten, dem Schichtrhythmus und den psychischen Belastungen bei Einsätzen. Der Acht-Stunden-Tag sollte das Nonplusultra sein, riet Brenscheidt und fügte hinzu, auch eine zweistündige Anfahrt zur Dienststelle sei schwer verkraftbar. „Man lebt ja nicht für die Arbeit allein“, meinte der Experte.

Dr. Yvonne Lott von der Hans-Böckler-Stiftung betonte in diesem Zusam-



SOZIALES

menhang, dass es immer mehr Paare gebe, wo beide erwerbstätig seien und ein klar geregelt Zeitmanagement gefragt sei. Gestiegen sei die Zahl derjenigen, wo der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet. Jedoch bestehe der Wunsch nach gleicher Verteilung von Arbeit. „In Deutschland sagen weniger als 50 Prozent der Menschen, ihre Arbeitszeit ist in Ordnung“, sagte Lott. Angesichts hoher Belastungen brachte sie das sogenannte Langzeitarbeitskonto in die Diskussion ein. Bei der Polizei könnte eine solche Lösung funktionieren, da der Arbeitgeber nicht gewechselt werde.

Dr. Christine Watrinet, Geschäftsführerin des Personaldienstleisters arserendi, machte deutlich, dass es bei der Entwicklung von Arbeitszeitmodellen alle Betroffenen von Anfang an einbezogen werden müssen. Ansonsten gingen Veränderungen bei der Arbeitszeitgestaltung schief. Die Ziele des Arbeitgebers müssten mit den Erfahrungen und Bedürfnissen der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ar-

beitswissenschaftlicher Empfehlungen in Einklang gebracht werden. Bei der Schichtplangestaltung sollte vor allem eine Ist-Analyse erfolgen und die Gründe für eine notwendige Veränderung beschrieben werden. Zudem sei es angebracht, verschiedene Schichtplan-Alternativen zu erarbeiten, diese gründlich zu bewerten und das dann beschlossene neue Modell in einer Pilotphase möglichst ein Jahr zu testen. Die unterschiedlichen Jahreszeiten seien bei der Befindlichkeit der Mitarbeiter nicht zu unterschätzen, so die Erfahrungen Watrinets.

Erstes Fazit der mehrstündigen Fachtagung

In seinen Schlussbemerkungen bezeichnete Sven Hüber den Kampagnenstart zu diesem wichtigen Thema innerhalb der GdP als gelungen. Die Diskussionsbeiträge seien sehr konstruktiv gewesen, hätten zugleich gezeigt, dass die Arbeitsbedingungen in

den Polizeidienststellen in Bund und Ländern sehr unterschiedlich seien, was auch zu ganz verschiedenen Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen führe. Jetzt komme es auf eine kontinuierlich geführte gewerkschaftliche Debatte an, in deren Mittelpunkt Forderungen wie die Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Wach- und Wechseldienst, regelmäßig geplante freie Wochenenden, Lebensarbeitszeitkonten, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit oder Belastungsausgleich bei regelmäßigen Schichten stünden. „Ein Anfang ist gemacht, es geht um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen“, betonte Hüber. **wsd**

Best Practice oder der Weg zu einem Dienstplan, der lebt

Jürgen Gerdas, Vorsitzender des örtlichen Personalrates bei der Bundespolizeiinspektion Münster, berichtete

Anzeige

45
JAHRE

NÜRNBERG, GERMANY:
EIN ORT, ZWEI MESSEN
JETZT TICKET KAUFEN

BEREIT FÜR
MEHR

#IWAshow

IWA
OUTDOOR
CLASSICS 2018

High performance in target sports,
nature activities, protecting people

9. – 12.3.2018

IWA.INFO/BEREIT

ENFORCETAC

International Exhibition & Conference
Law Enforcement, Security and Tactical Solutions

7.–8.3.2018

Konferenzpartner



POLIZEITRAINER IN DEUTSCHLAND

Personen unter 18 Jahren
sowie Privatpersonen
haben keinen Zutritt.
Legitimation erforderlich.

Wir informieren Sie gern.
NürnbergMesse GmbH
T +49 9 11 86 06-49 32
besucherservice@nuernbergmesse.de

ENFORCETAC.COM

NÜRNBERG MESSE

auf der Tagung von seinen Dienstplan-Erfahrungen:

Nach der Neuorganisation der Bundespolizei und den damit einhergehenden Problemen sollte für die neue Inspektion Münster, die aus dem Zusammenschluss der Alt-Inspektion (Flughafen FMO und Bahnhof Münster) mit der ehemaligen Inspektion Bielefeld einschließlich der Einsatzbereiche Paderborn und Minden sowie dem Bereich Hamm (ehemals Dortmund) 2008 entstanden war, auch ein neuer Dienstplan einen einheitlichen Dienstablauf gewährleisten. Die Mitarbeiter standen diesen Plänen von Anfang an sehr skeptisch

von ihren eigenen Kollegen für diese Aufgabe ausgewählt wurden, an Ihre Grenzen gerieten. Gute Vorschläge wurden verworfen oder scheiterten an den arbeitszeitrechtlichen Vorschriften. Druck seitens der eigenen Kollegen aber auch die Herausforderung, den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, wurden zu einer großen Bürde für die Arbeitsgruppen-Mitglieder.

Mit Unterstützung des GdP geführten Personalrates und der Dienststelle gelang es, neuen Schwung zu holen. Das Projekt „Neuer Dienstplan“ nahm Fahrt auf. Besonders entgegen kam uns die

Direktion Sankt Augustin mit der Möglichkeit, vor Ort eine eigene Dienstvereinbarung „Arbeitszeit“ zu schließen. Hatten wir doch hierdurch die große Chance, Neuland zu betreten und auch einen neuen Dienstplan selbst mit zu verhandeln. Mit der Sammlung der „Ansprüche“ der Dienststelle und der „Erwartungen“ der Beschäftigten an einen neuen Dienstplan starteten wir.

gegenüber, denn ein neuer Dienstplan bedeutet immer Veränderungen, nicht nur im dienstlichen Alltag, sondern vor allem im privaten Bereich. Familie und Partner müssen oder sollen sich auf diesen neuen Dienstplan einstellen. Deshalb ist der Wunsch nach Veränderung bei den Beschäftigten oftmals – selbst bei ungünstigen Dienstplänen – nicht besonders groß.

„Ansprüche“ und „Erwartungen“

Wir, als örtliche Personalvertretung, zusammen mit der Leitung der Dienststelle wollten uns von Beginn an zurückhalten und denjenigen die Planung überlassen, die auch den Dienstplan hinterher leisten und leben müssen. Schnell stellte sich allerdings heraus, dass die von einem neuen Dienstplan betroffenen Beschäftigten, die

Schon zu Beginn der Planungen konnten wir auf eine sehr große Unterstützung unserer Behörde, der Bundespolizei Direktion Sankt Augustin, bauen, denn es gab keine Denkverbote. Von Anfang an legten wir, die Planer, zudem auch großen Wert auf die Erledigung der gesetzlichen (polizeilichen) Aufgaben. Immer ein „wenig mehr“ für den reibungslosen Dienstbetrieb zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe verschaffte uns Argumente und die Stärke in den Verhandlungen mit der Dienststelle, großen Spielraum für die sozialen Belange der Beschäftigten zu bekommen.

Bei der Betrachtung dieses Dienstplans darf nicht (nur) das Blatt Papier gesehen werden, auf dem eine Schichtfolge steht. Es bedarf viel mehr klarer Verfahrens- und Zuständigkeits-

regelungen sowie eine Beschreibung der Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilisierung, um Transparenz und Vertrauen der Mitarbeiter in einen Dienstplan zu schaffen. Neben der Dienstvereinbarungen Arbeitszeit wurden innerhalb der Dienststelle oder gemeinsam mit der Direktion weitere Regularien und Rahmenbedingungen zur Personalplanung entwickelt, wie die Dienstvereinbarung zu planbaren Einsätzen, Einzelvereinbarungen, damit kein Beschäftigter gegen seinen Willen planmäßig zwölf Stunden-Schichten leisten muss, Einsatzbelastungsauswertungen (wie viel echte Wochenenden hat der jeweilige Mitarbeiter denn schon im Bezugszeitraum geleistet) Kräftegewinnungsvereinbarungen sowie Teilzeitpläne, die individuell ausgehandelt werden. Einsatzbesprechungen unter frühzeitiger Beteiligung der Personalvertretungen, ein Behördliches Gesundheitsmanagement, das nicht nur den Namen trägt, sondern einen echten Mehrwert für die Beschäftigten bringt sowie die Maßnahmen unserer Behörde und der Dienststellen vor Ort zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ließen darüber hinaus diesem Dienstplan Zeit, sich zu entwickeln. Ein gutes Beispiel hierfür ist Silvester; die Personalvertretung wurde hier von Beginn an in der Planungen von Seiten der Behörde mit einbezogen, um ein Maximum an Transparenz zu schaffen.

Streit in der Sache

Ja! Wir streiten uns oft in der „Sache Dienstplan und Belastungen“. Und dieser Streit führt manchmal zu der Erkenntnis, dass an gewissen Stellschrauben nachjustiert werden muss. Dieser Prozess dauert an. Fast monatlich wägen wir zwischen Be- und Entlastungen der Beschäftigten und der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ab. Insbesondere seit Beginn der Massenmigration im September 2015 mussten wir sehr oft den Beschäftigten mehr zumuten, als erträglich und gut ist. Massenmigration und Grenzkontrollen im Süden, Silvester und an jedem Wochenende Fußball und Unterstützung der Flughäfen, chronischer Personalmangel und damit seit Jahren Dienst an der Grenze zum Verschleiß machen es noch wichtiger, dass wir uns stets bewusst sind, dass der Schichtdienst immer eine besondere Belastung für den Beschäftigten und seine Familie darstellt. Ein sorgfältig aufgestellter Grunddienstplan



Immer wieder wurden auch eigene Erfahrungen vom Teilnehmerkreis in die Debatte eingebracht. Foto: Richter



aber auch die intensive Abstimmung zwischen allen Beteiligten bei der konkreten Befüllung der Schichten unter Beachtung der dienstlichen aber auch der privaten Belange sind mit Blick auf Motivation und Zufriedenheit gut investierte Zeit. Wenn schließlich die Planung abgeschlossen ist, verändern wir möglichst keine Schichtfolgen mehr im Dienstplan im Wissen, dass kleinste Eingriffe bis in die Familien zu spüren sind.

Wir befassen uns darüber hinaus intensiv im Rahmen des Gesundheitsmanagements mit diesen erheblichen Belastungen und entlasten dort, wo es möglich ist.

Wir wissen auch, dass der Weg das Ziel ist und die Meilensteine, wie zum Beispiel Faktorisierung der Lebensarbeitszeit von Schichtarbeit, Verkürzung der Wochenarbeitszeit hoffentlich bald aus dem Weg geräumt sein werden. Wechsel-/Schichtdienst wird niemals gesund sein, wir haben den Anspruch, diesen erträglich zu machen, für die, die ihn leisten und für die Familien, die damit leben müssen.

Mehr Informationen auf gdp.de über eine Muster-Dienstvereinbarung als pdf-Download.



Tod von Dagmar Hölzl überschattet DGB-Bundesfrauenkonferenz

Rund 200 Kolleginnen aus allen Mitgliedsgewerkschaften und Bezirken, aus Betrieben und Verwaltungen formulierten Ende November auf der 19. Ordentlichen DGB-Bundesfrauenkonferenz in Berlin ihre frauenpolitischen Anforderungen an Politik und Wirtschaft, aber auch an ihre eigene Organisation.

Elke Gündner-Ede, im Geschäftsführenden Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zuständig für Frauenpolitik, sagte: „Mit den Beschlüssen der Konferenz werden die Voraussetzungen geschaffen für die Weiterentwicklung und zukunftsfähige programmatische Ausrichtung einer erfolgreichen Frauen- und Gleichstellungspolitik des DGB und auch der GdP. Wir haben uns Ziele für die kommenden vier Jahre gesetzt.“

Die Gewerkschaften im DGB können auf ein starkes Netzwerk engagierter Frauen bauen. Unter dem Titel „Ein Netzwerk, das bewegt.“ diskutierten die Teilnehmerinnen auf der dreitägigen Veranstaltung, was sich in der Politik, aber auch in den Betrieben und Verwaltungen bewegen muss, damit Frauen die gleichen Chancen auf wirtschaftliche Unabhängigkeit haben wie Männer. Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, betonte: „Wir leben in bewegten Zeiten! Die

Wirtschaft verändert sich rasant, Unternehmen und Behörden sind immer stärker vernetzt – weltweit und digital. Gestalten wir den digitalen Wandel aktiv mit, eröffnet er neue Möglichkeiten für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Klassische Rollenbilder können aufgebrochen und Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beseitigt werden. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen meistern und die Chancen des Wandels nutzen.“

Überschattet war die Konferenz vom Tod der GdP-Bundesfrauenvorsitzenden Dagmar Hölzl. Die mittlerweile fast traditionelle Pressekonferenz der Frauen in der GdP zum Internationalen „Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ fand dieses Jahr im Rahmen einer Pressekonferenz der DGB-Frauenkonferenz statt. Dagmar Hölzl, der es ein Herzensanliegen gewesen war, an diesem Tag öffentlich auf das leider immerwährende Thema

Anzeige

U.T.SEC

UNMANNED TECHNOLOGIES & SECURITY
EXPO & CONFERENCE

2018

Nürnberg, Germany
7. – 8. März 2018

Die **U.T.SEC** ist die weltweit einzige Fachmesse mit dem Schwerpunkt Sicherheit durch unbemannte Technologien und Schutz vor Drohnen.

Seien Sie dabei und profitieren Sie von unserem Fachangebot für Visionäre und Zukunftsdanker.

Jetzt informieren:

utsec.de/besucher-werden

KONFERENZ

UND MESSE

UAV

TERMIN
VORMERKEN!

DROHNENABWEHR

der häuslichen Gewalt und der Gewalt gegen Frauen hinzuweisen, wurde von der stellvertretenden Bundesfrauenvorsitzenden Erika Krause-Schöne auf der Pressekonferenz vertreten, während Elke Gündner-Ede gemeinsam mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow an der Trauerfeier teilnahm.

Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

„Gewerkschaften engagieren sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“, sagte Hannack und betonte: „Die Beseitigung von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz ist Teil

beitgeber und Interessenvertretungen sollten in Bezug auf dieses gesamtgesellschaftliche Problem sensibilisiert werden, um im Ernstfall auf entsprechende Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten aufmerksam machen zu können.“ Krause-Schöne forderte einen Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe für alle Opfer häuslicher Gewalt.

Damit der Verantwortung von Seiten der Polizei Rechnung getragen werden kann, sei es erforderlich, den enormen zeitlichen und persönlichen Anforderungen durch einen ausreichenden Personalansatz innerhalb der Dienststellen gerecht zu werden, so Krause-Schöne. „Deshalb sind je nach Größe

sonalräten ist wichtig, um Tabus zu brechen, um als Gewerkschaften eine Anlaufstelle zu bieten und staatliche Hilfesysteme bekannt zu machen.“ Der DGB unterstützt die ILO-Konvention und hält eine weltweit einheitliche Definition von Gewalt und sexueller Belästigung für notwendig, um Gewalt gegen Frauen und Männer am Arbeitsplatz effektiv zu bekämpfen. Es geht um die Festlegung von Mindeststandards, da bisher kein weltweit gültiges Regelwerk existiert.

Die GdP-Frauen wollen zudem auf die positiven Effekte einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Hilfsorganisationen, aber auch auf die Probleme hinweisen, die durch



Pressekonferenz der Frauen in der GdP zum Internationalen „Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“, diesmal im Rahmen der DGB-Frauenkonferenz in Berlin: (v.l.) Erika Krause-Schöne, stellvertretende GdP-Bundesfrauensitzende, Birgit Pitsch, NGG-Referatsleiterin Frauenpolitik, und Elke Hannack, stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende. Foto: Holecek

„Guter Arbeit“, die Gewerkschaften gestalten wollen“.

Krause-Schöne ergänzte: „Sexualisierte Gewalt muss nicht am Arbeitsplatz stattfinden, um sich negativ auf die berufliche Situation auszuwirken. Eine scharfe Trennung und Negierung der Verantwortung für die private Situation der Beschäftigten löst das Problem keinesfalls. Strafrechtlich relevante Problemlagen wie häusliche Gewalt oder Stalking führen nicht selten zu einem Leistungsabfall im beruflichen Kontext und verschärfen so die Gesamtsituation der Opfer. Ar-

der Dienststelle und deren Bereich ‚Sachbearbeiter Häusliche Gewalt‘ in ausreichender Anzahl vorzusehen, die insbesondere Delikte dieses Phänomens bearbeiten, für Beratungen und als Kontakt für Behörden und anderer in diesem Bereich unterstützenden Institutionen zur Verfügung stehen.“

Betriebliches Engagement wichtig

Hannack betonte: „Das betriebliche Engagement von Betriebs- und Per-

eine Unterfinanzierung dieser Einrichtungen entstehen.

Krause-Schöne sagte: „Hilfsorganisationen sind unerlässliche Partner der Polizei bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Sie zu stärken bedeutet, die Wirksamkeit polizeilicher Intervention zu gewährleisten. Unter diesem Gesichtspunkt sind die bestehenden Einsparungen im Bereich der Träger von Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht hinnehmbar. Eine Anknüpfung an die Tarifverträge ist dringend notwendig.

hol



Sicherheit beim Einkauf.

Zehntausende Menschen kommen täglich in unsere bundesweit gelegenen Einkaufs-Zentren, um dort einzukaufen. Sie sollen ihren Aufenthalt genießen und sich wohl und sicher fühlen.

Da ist es beruhigend zu wissen, das in jeder Stadt auf hilfsbereite Polizistinnen und Polizisten Verlass ist, die uns im Falle eines Falles mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Schloss Arkaden
Heidenheim



Kaiser Passage
Worms



Shopping Arkaden
Bocholt



City Rondell
Schwenningen



Vennehof
Borken



Shopping Plaza
Garbsen

Für ihre Unterstützung danken wir der Polizei

ITG · Immobilien Treuhand GmbH & Co. · Immermannstraße 12 · 40210 Düsseldorf
Telefon: 02 11/93 54-0 · Telefax: 02 11/93 54-119 · E-mail: info@itgcom.de



Auf nach Berlin ...

Zwischenworkshop Personalentwicklungsprojekt

Zum Zwischenworkshop trafen sich die Teilnehmerinnen des zweiten Personalentwicklungsprojekts Mitte Oktober in der GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin. Von den ursprünglich zwölf Frauen mussten zwei aufgrund von Schwangerschaft und Krankheit absagen. Dafür hatte eine weitere Kollegin aus Rheinland-Pfalz die Chance, daran teilzunehmen.

Zu Beginn der drei Workshop-Tage informierte der Bundesvorsitzende Oliver Malchow

te, beleuchtete im Anschluss daran die Bereiche aus soziologischer Sicht. Nach einer Mittagspause in den Ha-

ckeschen Höfen stand ein Besuch des DGB auf dem Programm. Bei einem wunderbaren Blick über Berlin erwartete Anja Weusthoff, Leiterin der Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, die Teilnehmerinnen, um zunächst einen Einblick über den Aufbau und die Geschichte des Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zu geben. Das Ende des zweiten Workshop-Tages nahm das Themenfeld „embodied communication“ (Wechselwirkung zwischen Körper und Psyche verstehen und nutzen) und die kollegiale Beratung in Anspruch.

Den Abschluss der Workshop-Tage bildete der Themenkomplex Stress. Was Stress überhaupt ist, wie wir ihm entgegenwirken und künftig bekämpfen können, war Inhalt dieses Abschnitts.

Abends ließen die Teilnehmerinnen die Tage beim gemütlichen Essen und Beisammensein ausklingen. Neben vielen beruflichen Themen durfte der persönliche Austausch nicht fehlen. Die Frauen waren sich einig, dass die Tage viel zu schnell vergangen waren und es schade ist, sich erst im Januar zum Abschlussworkshop wieder zu sehen. Besonders hervorgehoben wurden die sehr gute Organisation und die Referentin.

Christina Heiers



Erkenntnisreiche Workshop-Tage geprägt von guter Gruppen-Atmosphäre.

Fotos (2): Annette Terweide

über aktuelle Gewerkschaftsthemen. An seiner Seite war Geschäftsführerin Alberdina Körner, die den Teilnehmerinnen die Geschäftsstelle und deren Organisation näherbrachte. Erika Krause-Schöne als stellvertretende Bundesfrauenvorsitzende gab einen umfangreichen Einblick in die Frauenarbeit der GdP, bevor Annette Terweide, Frauen-Referentin im GdP-Bundesvorstand, die internen Strukturen der GdP erläuterte.

Der zweite Tag stand im Zeichen der Gruppenarbeit. Es hieß, Assoziationen zu dem Thema „Macht und Herrschaft“ aufzuschreiben. Für dieses Themenfeld hatten sich die Frauen bereits zum Abschluss des ersten Workshops im Februar ausgesprochen. Manuela Rukavina, die als äußerst kompetente Referentin wieder von der GdP gewonnen werden kann-



Teilnehmerinnen: (v.l.) Levke Kühl, DP-Autorin Christina Heiers und Heike Härtwig.



Geldspende und Ferienwohnungen für am G20-Gipfel beteiligte Polizistinnen und Polizisten

Bei G20 in Hamburg eingesetzte Polizistinnen und Polizisten können sich kostenlos an einem Wochenende in Ferienwohnungen norddeutscher Wohnungsgenossenschaften und öffentlicher Wohnungsunternehmen erholen. Dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, wurde im November mitgeteilt, dass bei der Solidaritätsaktion „Die Norddeutsche Wohnungswirtschaft sagt Danke“ die Mitgliedsunternehmen des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg 46 Ferienwohnungen zur Verfügung stellen und zudem 10.000 Euro gespendet wurden.

Bei der symbolischen Übergabe eines Gutscheins und eines Schecks an den GdP-Bundesvorsitzenden sagte VNW-Direktor Andreas Breitner in Hamburg, „unseren Mitgliedsunternehmen ist nicht egal, was im Umfeld ihrer Wohnungen passiert“. Unzählige Polizeibeamtinnen und -beamte hätten beim G20-Gipfel unter Einsatz ihrer Gesundheit dafür gesorgt, dass es in der Stadt nicht noch zu mehr Schäden gekommen sei. „Nun sagt die Wohnungswirtschaft symbolisch danke und bietet Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein kleines Stück Erholung. Sie haben es verdient“, betonte Breitner.

GdP-Bundesvorsitzender dankt

Malchow dankte im Beisein des Hamburger GdP-Vorsitzenden Gerhard Kirsch für die Anerkennung und Unterstützung der Einsatzkräfte. „Unsere Kolleginnen und Kollegen freuen sich angesichts der zunehmenden Gewalt im Dienstalltag über die Solidarität großer Teile der Bevölkerung. Damit wird deutlich, dass viele Menschen hierzulande ein positives Bild von der Polizei haben. Gerade nach den schweren Ausschreitungen beim G20-Gipfel im Sommer mit rund 23.000 Einsatzkräften ist dieser Rückhalt der Bevölkerung für die Polizistinnen und Polizisten wohlthuend und zugleich motivierend, sich trotz aller Probleme täglich für die Sicherheit der Bürger einzusetzen. Und: Wir erwarten von der künftigen Bundesregierung, dass die vielerorts zu spürende Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger endlich von der Politik ernst genommen wird



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow (r.) gemeinsam mit dem GdP-Landesvorsitzenden Gerhard Kirsch (l.) bei der Scheckübergabe. NW-Verbandsdirektor Andreas Breitner (m.) dankte der Polizei für Ihre große Einsatzbereitschaft während der Gipfeltage. Foto: VNW

und sie der Polizei das entsprechende Personal und Handwerkszeug an die Hand gibt.“

Der VNW mit seinen 332 Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften hatte nach dem G20-Gipfel die Initiative ergriffen und seine 332 Mitgliedsunternehmen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aufgerufen, ihre Gästewohnungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren Familien kostenlos zur Verfügung zu stellen oder Geld für die Anmietung weiterer Ferienwohnungen zu spenden.

Spende erhält die Volker-Reitz-Stiftung

Da Polizeibeamtinnen und -beamte keine Spenden oder Geschenke von Dritten annehmen dürfen, konnte der VNW die Volker-Reitz-Stiftung in Berlin als Partner für der Aktion gewinnen. Die Einrichtung ist eine Stiftung der GdP und unterstützt verletzte Beamte

bei ihrer Genesung durch sogenannte Sachzuwendungen. Vorstandsvorsitzender Dirk Bork erklärte aus Anlass der Scheckübergabe: „Die verletzten Kolleginnen und Kollegen, denen wir im Rahmen der G20-Solidaritätsaktion bereits Genesungshilfen zukommen lassen haben, sind immer wieder zutiefst gerührt über eine derartige Wertschätzung ihres Handelns und sprechen uns ihren außerordentlichen Dank aus.“

wsd



GEWALT IM ÖFFENTLICHEN RAUM



Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 23

Von **Detlef Averdiel-Gröner**, **Udo Behrendes**, **Wolfgang Gatzke** und **Daniela Pollich**.

1. Auflage 2017

Umfang: 120 Seiten,

Format: 17 x 24 cm, Broschur

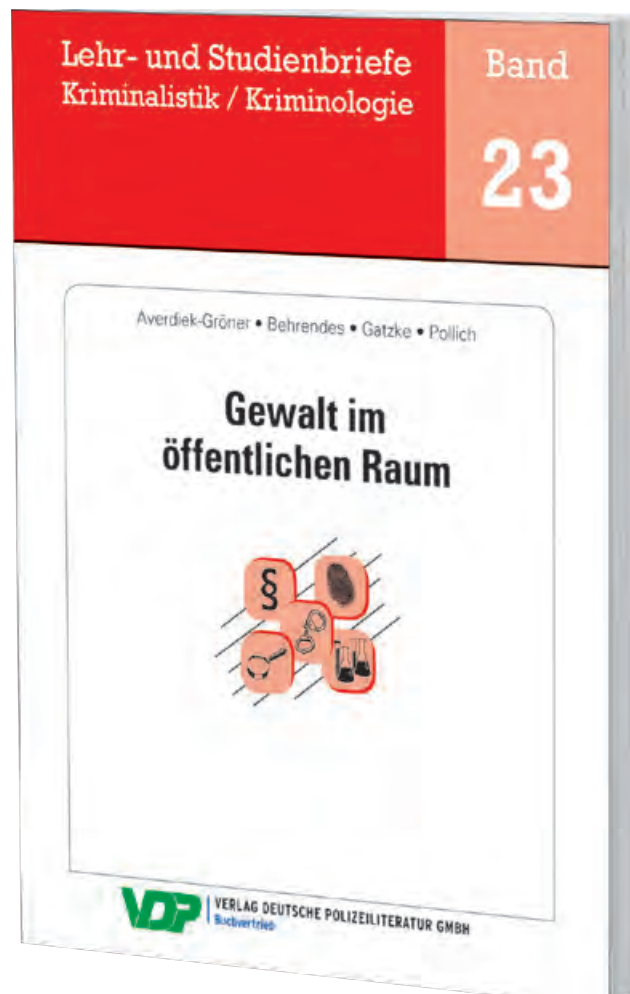
Preis: 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

ISBN: 978-3-8011-0802-1

Die innere Sicherheit in Deutschland scheint in Gefahr. Prügelattacken, Messerstechereien, sexuelle Übergriffe, Amokläufe und Terroranschläge – fast täglich wird über derartige Gewalttaten im öffentlichen Raum berichtet und eine spürbare Verunsicherung, ja Angst vor ebendieser Gewalt ist bei einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu registrieren.

Die Gewährleistung von Sicherheit vor Gewalt im öffentlichen Raum ist eine Kernfunktion des staatlichen Gewaltmonopols und damit eine Kernaufgabe der Polizei. Die Autoren dieses Buches greifen die sicherheitspolitisch relevanten Fragen dieses Themas auf und analysieren diese in drei Themenkomplexen. Sie bieten damit für Ausbildung, Arbeitsalltag und Führung in der Polizei dezidiert und praxisbezogen wichtige polizeifachliche Orientierung.

- Der erste Teil eröffnet mit einer Analyse und Bewertung der Kriminalitätsstatistiken im Hinblick auf die Entwicklung der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum. Er beleuchtet auch das intensiv diskutierte Thema Gewalt im Zusammenhang mit Zuwanderung und Asyl.
- Auf die Phänomene und Erklärungsansätze von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum geht der zweite Teil ein. Die Autoren stellen dar, was Tatgelegenheiten ermöglicht bzw. verhindert, wer Täter und wer Opfer sein kann. Es werden verschiedene Modelle vorgestellt, um Tatorte von Gewalthatlungen zu erklären. Zudem werden Mittel und Methoden der Polizeiarbeit, wie dem Problem begegnet werden kann, präsentiert und exemplarisch erläutert.
- Der dritte Teil beschäftigt sich einleitend mit dem statistischen Material zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Weiterhin werden in dem Beitrag Maßnahmen diskutiert, wie Gewalt in der polizeilichen Praxis reduziert werden kann. Dies schließt u.a. die Diskussion um Bodycams und um eine Vertrauens- und Fehlerkultur ein, aber auch Empfehlungen, wie Teams zusammengestellt werden sollten.



DIE AUTOREN

Detlef Averdiel-Gröner, Polizeidirektor. Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Verbundabteilung Münster.

Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a.D.

Wolfgang Gatzke, Direktor d. Landeskriminalamtes NRW a.D.

Dr. Daniela Pollich, Professorin für Polizeiwissenschaften an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Köln



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Fachtagung anlässlich 25 Jahre Jugendberatungsstelle der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord

Wann?

Donnerstag, 18. Januar, von 9.30 bis 16 Uhr

Wo?

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Konferenzzentrum Gebäude C/1. Etage, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

Organisation?

Salus-Institut, Prof. Dr. med. Bernhard Bogerts, Seepark 5, 39116 Magdeburg, Telefon: 0391-60753-397, E-Mail: b.bogerts@salus-lsa.de, www.salus-lsa.de/das-unternehmen/salus-institut und JUBP-Jugendberatungsstelle der Polizeidirektion S.-A., Rainer Bode, Sternstraße 12, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391-5461669, E-Mail: rainer.bode@polizei.sachsen-anhalt.de. Um Anmeldung bis 10. Januar 2018 wird gebeten. Telefon: 0391-60753-341 (9-13 Uhr), E-Mail: s.mueller-toennigs@salus-lsa.de

Die Effektivität von Kriminalprävention im Jugendalter wird durch den Rückgang der Zahlen tatverdächtiger Jugendlicher in den vergangenen zehn Jahren insbesondere für Gewaltkriminalität auch für Sachsen-Anhalt eindrucksvoll belegt. Trotz solcher Erfolge bleibt es unter den bundesdeutschen Flächenländern das Land mit dem höchsten Anteil an Straftaten durch Kinder und Jugendliche. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens

der sozialpädagogischen Jugendberatungsstelle der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord erörtern auf der Tagung in Kooperation mit dem Salus-Institut, das sich der Gewaltforschung widmet, renommierte Referenten Ursachen und Präventionsmöglichkeiten von Jugendkriminalität. Neben Bilanz und Ausblick werden Konzepte erfolgreicher Präventionsprojekte aus mehreren Bundesländern vorgestellt. Es folgen Vorträge über Ursachen und Prävention schwerer Gewalt und Ra-

dikalisierungsverläufen von Jugendlichen einschließlich der Ergebnisse von Forschungsprojekten. Zudem werden Möglichkeiten und Grenzen der juristischen Handhabung durch das Jugendstrafrecht aufgezeigt. red

Mehr Informationen zur Fachtagung.



POLIZEIBIKER

Spende an die Arche Noah

Die von dem Lübecker Polizeibeamten Sven Pankow 2010 ins Leben gerufene Interessengemeinschaft (IG) motorradbegeisterter Polizeibeamter der Bundes- und Landespolizei aus ganz Deutschland hat bei ihrem zwischenzeitlich 7. Bundestreffen Ende September im hessischen Bebra einen Spendenerlös in Höhe von 2.308 Euro erzielen können.

Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Back to the roots“, denn bereits das 1. Bundestreffen 2011 fand in Bebra statt. Es gab auch diesmal wieder Ausfahrten, wobei das Wetter aber nicht so richtig mitspielen wollte.

Bei leichtem Dauerregen hatten darauf nicht alle Lust, aber auch die anderen Programmpunkte sorgten dafür,

dass alle Teilnehmer viel Spaß beim geselligen Miteinander hatten.

Die IG der Polizeibiker nahm bei ihren bisherigen Bundestreffen eine Gesamtsumme von 15.785,15 Euro an Spendengeldern ein, die an Wohltätigkeitsinstitutionen weitergereicht wurde.

Ende Oktober übergab das Orga-team der IG Polizeibiker, vertreten

Anzeige

Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

Mit der multimodalen Schmerztherapie bieten wir den Goldstandard in der Versorgung von chronischen Schmerzpatienten.

Unsere Behandlungsschwerpunkte

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert. Unsere Schwerpunkte sind u. a. die Behandlung von Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

Beratung & Hilfe

Wir beraten und unterstützen Sie individuell bei allen Fragen zur stationären Aufnahme und zur Kostenübernahme.

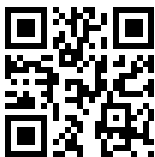


Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie und Schmerzpsychotherapie
Schönbornstr. 10 · 97980 Bad Mergentheim

Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 1983 198





Mehr Informationen zur Interessengemeinschaft (IG) motorradbegeisterter Polizeibeamter.

durch Sven Pankow (Polizei Schleswig-Holstein), Thomas Höfler (Polizei Baden-Württemberg), Christian Boll und Wolfgang Steinigeweg (beide Polizei Nordrhein-Westfalen), die Spendensumme an die Arche Noah in Gelsenkirchen. Die Einrichtung bietet weit mehr als 750 Familien, die sich täglich bis an die Grenzen der Belastbarkeit um ihre schwerstkranken und mehrfach behinderten Kinder und Jugendlichen kümmern, die Möglichkeit, selbst mal für ein paar Tage Entlastung zu erfahren. Ziel ist dabei die optimale Betreuung und Versorgung in einer



Scheckübergabe

Foto: IG Polizeibiker

familiären Umgebung. Die Mitarbeiter sind dringend auf Spenden angewiesen, damit das Angebot und die Ausstattung der Arche stets verbessert werden kann, um ein hohes Maß an

Lebensqualität und familiärer Atmosphäre zu bieten. Derzeit stehen in der Arche 14 Pflegeplätze zur Verfügung.

Wolfgang Steinigeweg



GdP Drink-Caddy

Seit einigen Jahren versorgt die Bezirksgruppe München die Einsatzkräfte bei der Münchner Sicherheitskonferenz mit Heißgetränken und Werbegeschenke.

Was mit einem Wassertank in einem Rucksack (GdP Drink-Man) anfang, entwickelte sich zu einem Handwagen. Frischgebrühter Kaffee, Tee, Instant-Cappuccino und so weiter können beispielsweise mit Sirup verfeinert werden. Highlight ist die heiße Schokolade mit Sahne und Schokoraspeln und einer kleinen Waffel. Seit einem Jahr hat der Drink-Caddy einen Facebook-Auftritt auf den wir hier aufmerksam machen möchten. Hier wird die Erreichbarkeit der Kräftebetreuer zu Beginn der Sicherheitskonferenz bekannt gegeben. Auch können die Kolleginnen und Kollegen uns mitteilen, welche Teesorten sie zum Beispiel favorisieren oder einfach ein Feedback geben. **C. Deppe**

Ihr findet uns auf Facebook unter: @GdPDrinkCaddy

NACHRUF

Ehemaliger Bundesschriftführer verstorben

Siegfried G. Brugger, langjähriger aktiver Weggefährte der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und ehemaliges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes (GBV) ist am 14. November im Alter von 89 Jahren in seinem Heimatort Eberbach in Baden-Württemberg verstorben. Kollege Brugger, der vor seinem Eintritt in die GdP Mitte 1960 schon über ein Jahrzehnt in der damaligen ÖTV (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Transport und Verkehr) gewerkschaftlich organisiert war, hatte 22 Jahre den Bezirk Bundeskriminalamt (BKA) geführt und wurde später zu dessen Ehrenvorsitzenden ernannt.

Von 1970 bis 1973 amtierte der gebürtige Baden-Württemberger im GBV als stellvertretender Schriftführer, bevor er bis 1986 das Amt des 1. Schriftführers ausfüllte. Weggefährten würdigten die engagierte Gewerkschaftsarbeit des gelernten Mannheimer Schutzpolizisten und späteren Kripo-Beamten. Er sei damals der richtige Mann zur richtigen Zeit gewesen und war auch mit den besten Beziehungen zu den Spitzen der Bundespolitik ausgestattet. Auf seine maßgebliche Initiative – und auf eine Vorlage der GdP beim Bun-

desinnenministerium – ging sogar die Anerkennung des BKA als Forschungseinrichtung zurück. Auch, dass Frauen in den Kriminaldienst des Bundes aufgenommen wurden. Kollege Brugger gilt als einer der Wegbereiter der sogenannten zweigeteilten Laufbahn. Die Gewerkschaft der Polizei wird sein Andenken in Ehren halten. **mzo**



Siegfried G. Brugger

Foto: GdP



UNSER KLASSIKER

Ab 01.01.2018 wieder mit PDV 100!*

Inklusive
PDV 100!*

Loseblatt-Ausgabe mit Abonnement

Grundwerkspreis Bund und Land

(5 Ordner): 57,00 €

Grundwerkspreis Bundespolizei

(4 Ordner): 47,00 €.

Grundwerkspreis bei Verpflichtung zum Fortsetzungsbezug der Aktualisierungen (ca. 5 pro Jahr) für 12 Monate ab Kaufdatum. Der Preis der Aktualisierungen richtet sich nach dem Umfang; Umfang der Aktualisierungen abhängig vom Gesetzgeber.

Das **Polizei-Fach-Handbuch** ist die **Loseblatt-Sammlung von Gesetzen, Erlassen, Dienst-anweisungen etc. für die Ausbildung und die tägliche Praxis der Polizei.**

Die Sammlung enthält die Vorschriften des Bundes- und Landesrechts, die für die polizeiliche Ausbildung und Praxis notwendig sind. Zu Rechtsgebieten wie Polizeirecht, Straf- und Strafprozessrecht, Verkehrsrecht finden sich zusätzlich praxisnahe Erläuterungen.

Aktualisierungen halten das Werk auf dem neuesten Rechtsstand. In vielen Bundesländern gehört es zur offiziellen Ausstattung der Dienststellen, bei den Ausbildungsstellen ist es als Unterrichtswerk anerkannt und zu den Prüfungen zugelassen.

*Wichtiger Hinweis:

Polizeidienstvorschrift 100 „Führung und Einsatz der Polizei“ (PDV 100)

Die PDV 100 ist fester Bestandteil des Polizei-Fach-Handbuchs in der Loseblatt-Ausgabe. Diese Vorschrift ist als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und der entsprechende Abschnitt des Polizei-Fach-Handbuchs wird daher an Bezugsberechtigte nur gegen Nachweis gegenüber dem Verlag (Dienstausweis/Kopie oder Dienstsiegel der zuständigen Dienststelle bzw. Behörde) direkt durch den VDP Buchvertrieb ausgeliefert.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Vorlesetag 2017 – Stiftung Lesen bedankt sich für Engagement von Polizistinnen und Polizisten

Mehr als 170.000 Menschen haben Mitte November Deutschlands größtes Vorlesefest gefeiert. Die Stiftung Lesen äußerte sich begeistert von dieser Rekordbeteiligung und den vielen schönen Aktionen. Das Novum: Polizistinnen und Polizisten der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in allen Teilen der Republik trugen mit ihrem Engagement zu diesem tollen Erlebnis bei. Sie konnten nicht nur zeigen, wie viel Freude das Vorlesen allen Beteiligten macht, sondern auch, wie wichtig es für die kindliche Entfaltung ist. Denn Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, greifen später lieber und häufiger selbst zum Buch. DEUTSCHE POLIZEI hat dank der Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen Impressionen von Lesungen in Kitas und Schulen zusammengestellt.

wsd



Ines Dobberschütz mit Kindern einer Kita in Mallentin, Mecklenburg-Vorpommern (MV).



Revierpolizistin Monika Czaika und Michael Peckmann (GdP Brandenburg) lasen in einer Montessori-Kita in Wandlitz.

Fotos (5): privat



Kollegin Josefine Hille besuchte eine Greifswalder Kita.



MV-Kollege Uwe Burmeister las im Kindergarten.



Kolleginnen und Kollegen der JUNGE GRUPPE Hahn (Rheinland-Pfalz) begeisterten Kinder in der Grundschule Büchenbeuren.



GdP-Landvorsitzender Uwe Petermann las in der Magdeburger Grundschule am Elbdamm.

Foto: K. Schulze





NACHRICHTEN



GdP-Vize Jörg Radek bei seiner Lesestunde in der 1. Klasse der Sternschule in Uelzen.



**GdP-Bundespolizist Berthold Hauser im Evangelischen Kindergarten Jettingen.
Fotos (3): privat**



GdP-Landeschef Peter Schall in der Heilpädagogischen Gruppe der Kindertagesstätte St. Klara im bayerischen Freising.



**GdP-Vize Dietmar Schilff (l.) brachte zum Vorlesen in Braunschweig-Rautheim noch niedersächsische Kollegen der Reiterstaffel mit.
Fotos (2): Angela Hübsch**



**Enrico Burtz, stellvertretender Landesjugendvorsitzender der GdP Niedersachsen, beim Verein der Kinderfreunde Wedemark e.V.
Foto: Ursula Kallenbach**



Der niedersächsische GdP-Landeschef Schilff engagiert bei der Sache.

Mehr Informationen über die Stiftung Lesen.



In New York ist alles vorbereitet!

Von Martin Banditt und Fabian Dähnrich

Nach einer Reise 2015 anlässlich der Steubenparade in New York mit einer Visite beim New York City Police Department (NYPD) wurde im vergangenen Jahr eine selbstorganisierte Reise zum 60. Geburtstag der Parade mit umfangreichen Programm beim NYPD durchgeführt.

Nach langer Planung voller Höhen und Tiefen war es endlich soweit: Am 10. September ging es für eine Kollegin aus Nordrhein-Westfalen, zwei Kollegen aus Hessen und sieben aus Berlin nach New York. Für viele die erste Reise in die USA und zum Big Apple. Dieser Trip sollte aber nicht nur „so eine Reise“ sein, sie sollte besonders werden. Touri-Sachen kann jeder, wir auch. Erlebnisse beim und mit dem New York Police Department sammeln, kann da schon nicht jeder.

Die zehn deutschen Kollegen landeten am John F. Kennedy Airport in New York gefolgt von den Organisatoren, Polizeioberkommissar Fabian Dähnrich und Polizeiobermeister Martin Banditt. Beide reisten aus Chicago an, nachdem sie zuvor an Veranstaltungen der German American Police Association (GAPA) teilgenommen hatten. Nun war das Dutzend komplett.

Jeden Morgen und Abend Empire State Building

Erschöpft und voller Erwartung ging es zur privat angemieteten Unterkunft. Die Zimmer wurden verteilt, die Koffer verstaut. Für viele noch immer nicht real, wurde das Rooftop (Dachterrasse) entdeckt, wo ein traumhafter Ausblick auf die Skyline von Manhattan mit dem One World Trade Center und dem Empire State Building lockte. Diese Aussicht sollte uns jetzt jeden Morgen und Abend begleiten.

Trotz der teilweise schon 24 Stunden, die so manch einer auf dem Buckel hatte, war an Schlaf nicht zu denken. Es ging mit der Metro nach Manhattan – Ziel Time Square. Ein Ort, an dem es niemals dunkel ist, ein überwältigendes Farbenspiel. Der erste Kontakt zum NYPD kam zustande. Ein freundlicher Officer erklärte sich bereit, das erste von vielen Gruppenfotos von uns zu machen. Viele Bilder wurden gleich zu Beginn geschossen,

ohne dass die Tour überhaupt richtig losgegangen war. Der Abend klang gemütlich in der berühmten Bar McGees (bekannt aus der Fernsehserie „How I met your mother“) aus.



Amerikanische und die deutschen Kolleginnen und Kollegen bei der bekannten Steuben-Parade in New York City.

Foto: privat

Eine kurze Nachricht von den Kollegen aus New York ging per Handy ein: „Ihr werdet morgen früh um zehn Uhr abgeholt“. In diesem Moment war klar, in New York ist alles vorbereitet. Am nächsten Morgen dann die Überraschung: Ein Mercedes Sprinter als Zivilfahrzeug transportiert uns zu den verschiedenen Dienststellen. Dies war eines der persönlichen Dienstfahrzeuge des amtierenden New Yorker Polizeipräsidenten. Der Fahrer war Lieutenant Patrick Steffens. Es ging los zum 90th Precinct (Polizeiwache) in Brooklyn. Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Dienststellenleiter folgte die Übergabe des eigens für diese Reise angefertigten Dienststellencoins und eines Polizeiabzeichens der Berliner Polizei mit kurzer historischer Entstehungsgeschichte.

Auf dem 90ten lernten wir den Wachbereich kennen, besichtigten den alten Zellentrakt und besuchten

die Detectives in ihren Büros. Eine kleine Unterhaltung über Fallzahlen und Aufklärungsquoten sowie Unterschiede in Deutschland und in den Staaten rundete den Besuch ab.

Stolz Waffenkammer präsentiert

Im selben Gebäude befindet sich die Emergency Service Unit 8 (ESU). Dies ist eine örtliche Spezialeinheit für Einsatzlagen wie Geiselnahmen, Lagen mit Schusswaffengebrauch und/oder Sprengstoffen, aber auch alle Arten von technischen Einsätzen wie Höhen- und Wasserrettung oder die Personen-

befreiung aus Aufzügen. Auch hier wurde kurz von Einsätzen berichtet und alle Fragen umfassend beantwortet. Während unserer Gespräche kam dann Hektik auf. Die kurze Rücksprache mit unserem Scout verriet uns, dass die Einheit einen „Emergency Call“ erhalten habe. Der große Truck wurde aus der Garage gefahren, die persönliche Schutzausstattung auf das Fahrzeug gebracht und dann war der Spuk auch schon wieder vorbei. Abbruch.

Jetzt widmete man sich wieder uns zu und zeigte das Fahrzeug, das herausgefahren wurde. Hydraulisches und pneumatisches Rettungsgerät, Taucherausrüstung, Werkzeug, Kettensäge, alles dabei und auch Spezialausrüstung zur Terrorismusbekämpfung. Stolz wurde uns die Waffenkammer im Inneren des Fahrzeugs präsentiert. Das Highlight kam zum Schluss – die Präsentation von „The Bear“. Ein schwarzes Spezialfahrzeug,



das komplett gepanzert ist. Eine auf dem Dach montierte Rampe ermöglicht den schnellen Zugang von außen zu Wohnungen über die Fenster.

Damit war das NYPD-Programm für den ersten Tag auch schon vorüber. Am Abend, nach seiner Schicht, kam dann unser Freund, der Verantwortliche für die Planung vor Ort, Sergeant James (Jim) Roscher, zum geselligen Beisammensein in das Hafenviertel. Er fragte, was wir heute noch machen wollen. Es war schwierig, denn es war der 11. September. Ein Datum, an dem die Stimmung in New York nicht so ausgelassen ist, wie sonst. Wir gingen trotzdem zu den Brunnen der „Twintowers“. Der Ort, an dem vor 16 Jahren Kollegen in den Trümmern des World Trade Center (WTC), nach Überlebenden suchten.

Westenpflicht an Bord

Am nächsten Tag holte der schwarze Transporter uns ab, und mit Jim, der sich freinehmen konnte, ging es zur Harbor Unit, die mit der Wasserschutzpolizei vergleichbar ist. Für viele war dies das Highlight der NYPD-Tour. Auch hier ein freundlicher Empfang, eine Präsentation mit interessanten Infos über die Aufgabengebiete und ein paar prägenden Einsätzen: und los ging es. An Bord herrscht Westenpflicht, also alle die Rettungswesten an. Nach dem Ablegen Kurs auf Manhattan.

Die Stadt am Vormittag von der Wasserseite aus zu sehen war auch für unsere Scouts neu. Die Fahrt in Richtung Brooklyn Bridge, am Flugzeugträger Intrepid vorbei, wurde mit einem beeindruckenden Halt vor der Freiheitsstatue abgerundet.

Es war aber noch nicht Schluss an diesem Tag. Ein Team des Counterterrorism Bureau, eine Einheit, die an allen neuralgischen Punkten der Stadt positioniert ist, um bei terroristischen Anschlägen angemessen reagieren zu können, erwartete uns auf Randalls Island. Dort erhielten wir eine Führung über das Gelände und besuchten die K9-Unit, die Hundestaffel. Eine Besichtigung der Waffenkammer und das Anlegen der kompletten Schutzausrüstung inklusive des M4-Sturmgewehres gaben interessante Einblicke in den Alltag der SOD (Special Operations Division).

In Liegestützposition

Der letzte Tag mit offiziellen Programmpunkten des NYPD begann auf einer der NYPD-Shooting Ranges. Eine Linie von 40 Beamten schossen zeitgleich auf einer der drei Außenschießbahnen. Pro Tag absolvieren dort 650 Officer ihre Pflichtschießleistung (150 Schuss pro Officer). Hier wurde sich für uns sehr viel Zeit genommen, um auf alle Fragen einzugehen.

Danach wartete die NYPD-Police-Academy. Ein Neubau in Queens bildet die künftigen Officer und auch alle Polizeiangestellten in Schulwegüberwachung und Verkehrsdienst für New York aus. Ein beeindruckendes Gebäude. Beeindruckend auch der Drill, der hier herrscht. In der Empfangshalle war erst mal ein kompletter Lehrgang in Liegestützposition. Unser Scout erklärte, dies sei Standard bei Fehlern von Kadetten. Die Auszubildenden laufen stets links und rechts am Gang und müssen vor allen Ecken und Türen stehen bleiben, um sich zu vergewissern, dass niemand den

und sogar einer U-Bahnstation. Der Sportbereich mit Schwimmhalle, Fitnesscenter und Spezialhallen war sehr gut ausgestattet und an einigen Trainingsstationen konnten wir unser eigenes Können beweisen. Nach ersten Unsicherheiten wurden wir auch von Auszubildenden angesprochen, woher wir kämen und was wir hier machen. Es ergaben sich interessante Gespräche.

Am 16. September fand dann die 60. Steubenparade statt, in der wir uniformiert zusammen mit den Kollegen aus New York und dem Nassau County Police Department und deren jeweiligen Polizeipräsidenten marschierten. Unsere Zusammenkunft mit New Yorks Polizeipräsidenten Commissioner James P. O'Neill war für uns eine besondere Erfahrung. Diese wurde durch den offiziellen Polizeifotografen festgehalten und fand kurz darauf den Weg in viele New Yorker Medien. Anschließend rundete eine große Feier mit den Kollegen der NYPD-Steubenassociation und der Nassau-County-Steubenassociation in einem deutschen Biergarten am Rande von New York den Tag ab. Nach weiteren vier



Stauen über das NYPD-Spezialfahrzeug: Alles an Bord, was man für besondere Einsätze so braucht.

Foto: privat

Weg kreuzt. Jeder Kadett hat allen Uniformträgern Vorrang zu gewähren und mittels Salut zu begrüßen.

Das Klima in der Police Academy vermittelt jeden Besucher sofort ein Gefühl von professioneller Autorität des NYPD. Wir besichtigten Klassenzimmer sowie den Übungsbereich mit komplett nachgebauten Polizeistationen, Wohnungen, Gerichtssäle

erlebnisreichen Tagen ging es am 20. September zurück nach Deutschland.

Ein ganz besonderer Dank geht an die Berliner Kolleginnen Bocian und Häfelbart (Direktion 3 Stab 4) für die kompetente, freundliche Unterstützung und Hilfe sowie insbesondere den New Yorker Kollegen Sergeant James Roscher und Lieutenant Patrick Steffens, mit denen uns inzwischen eine enge Freundschaft verbindet.



Der neue Terrorismus

Die Kooperation von transnationaler Organisierter Kriminalität und Islamistischem Terrorismus

Von Dr. Stefan Goertz, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei

Sicherheitspolitische Analysen der vergangenen Monate und Jahre zeigen, dass sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts eine neue sicherheitspolitische Bedrohung entwickelt hat: Eine Kooperation und teilweise Fusion von Akteuren, Taktiken und Mitteln der transnationalen Organisierten Kriminalität (OK) und des Islamistischen Terrorismus. Kurz gesagt: Diese Zusammenarbeit stellt demokratische, westliche Staaten vor neue Bedrohungen auf einer neuen Stufe.

Seit Ende des Kalten Krieges und der Sowjetunion haben sich die Grenzen zwischen Krieg, Terrorismus und OK aufgelöst. Verschiedene Studien (Goertz 2017, Shelley 2014, Farah 2013, Makarenko 2011) sprechen von einer neuen Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit, von einem neuen Terrorismus. Seitdem verloren durch den Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung hunderte terroristische Gruppierungen in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten ihre staatlichen Sponsoren. Aufgrund der damit ausbleibenden staatlichen Unterstützung lösten sich viele terroristische Organisationen in den 1990er-Jahren auf, andere taten neue Finanzierungsquellen auf. Seither entdeckten zahlreiche terroristische Organisationen die OK als Finanzierungsbasis.

Gleichzeitig haben sich zahlreiche Gruppen und Zellen der transnationalen OK in den vergangenen Jahren schrittweise in Richtung auf politische Ziele und religiös-ideologische (islamistische) Motivationen transformiert, sich dadurch von ihrem ursprünglichen apolitischen, rein wirtschaftlich-kriminellen Charakter entfernt und sich damit den Merkmalen terroristischer Organisationen angenähert.

Die transnationale OK und der Islamistische Terrorismus passten sich aktuellen Trends an, indem sie Taktiken und Organisationsprinzipien von Netzwerkstrukturen, Outsourcing und autonomen Zellen mit begrenzter

Verbindung zur Führung – was sie schwerer zu detektieren macht – nutzen. Ebenso ist festzustellen, dass die Unterstützungs- und Nachschubnetzwerke beider Phänomene sehr ähnlich aufgebaut sind und in einigen Fällen vom gleichen Personenspektrum geführt werden.

Globale Vernetzung

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise und der Globalisierung muss besonders betont werden, wie stark sowohl die transnationale OK als auch der Islamistische Terrorismus von geöffneten beziehungsweise von schwach bis gar nicht kontrollierten Grenzen profitieren. Transnationale OK und Islamistischer Terrorismus haben sich global vernetzt, nutzen die modernen Kommunikationsmittel und rekrutieren aus dem quasi gleichen Personenspektrum. Gruppierungen und Zellen beider Phänomene nutzen sowohl schwache und gescheiterte Staaten der sogenannten zweiten und dritten Welt, die nicht auf Rechtshilfeersuchen anderer Staaten reagieren und Auslieferungsabkommen nicht einhalten, als auch europäische Staaten mit strengen Bankgeheimnissen wie die Schweiz und Luxemburg.

Die Organisationen, Gruppen und Zellen des neuen Terrorismus sind keine säkularen Gruppierungen mit rein politischen Agenden mehr, die sich exklusiv auf einzelne Staaten und deren Staatsgebiet konzentrieren. Diese Akteure stammen vor allem aus Staaten und Territorien der sogenannten zweiten und dritten Welt, wie des

Balkans, des Kaukasus, Zentralasien, Afghanistan und Pakistan, West- und Nordafrikas, des Nahen und Mittleren Ostens und Somalia. Hierbei ist nach Angaben von Prof. Louise Shelley – die seit Jahren im Bereich transnationale OK forscht – empirisch auffällig, dass all diese Staaten, Regionen und Gesellschaften muslimisch geprägt sind.

Nicht mehr auf staatliche „Toleranz“ angewiesen

Zu beobachten ist, dass die transnationale OK im 21. Jahrhundert nicht mehr darauf angewiesen ist, von Staaten auf einem gewissen Niveau „toleriert“ zu werden. Ganz im Gegenteil profitiert diese weltweit enorm von anhaltenden Konflikten, Kriegen und der Auflösung von Staaten sowie vom Prozess der Internationalisierung und Globalisierung. Aufgrund der neuen Kommunikationsmittel des 21. Jahrhunderts – Internet, soziale Medien, Mobiltelefone – ist sie global vernetzt und nutzt sowohl schwache und gescheiterte Staaten als auch westliche Staaten, vor allem europäische Staaten für ihre Operationen.

Kooperation und Fusion im Bereich des Drogenhandels

Die Aussage eines Mitglieds der afghanischen Taliban in einer Gerichtsverhandlung in den USA, „ob durch Opium oder durch Schusswaffen, unser gemeinsames Ziel des Jihad ist es, allen Ungläubigen Schaden zuzufügen“, verdeutlicht die Funktion, die der weltweite Drogenhandel für Akteure des Islamistischen Terrorismus erhalten hat.

Der Drogenhandel zählt zu den einträglichsten und am schnellsten wachsenden illegalen Formen von Handel weltweit. Allein der Wert des jährlichen Heroin-



schmuggels aus Afghanistan über die nördliche Route durch Zentralasien nach Russland und weiter nach Europa wird vom United Nations Office on Drugs and Crime auf über 13 Milliarden US-Dollar beziffert. Hinzu kommt der Wert des Heroins, das über die Südroute durch die Türkei über den Balkan nach Westeuropa transportiert wird, der auf über 20 Milliarden US-Dollar geschätzt wird, und der von jährlich geschmuggeltem und verkauftem Kokain, synthetischen Drogen sowie Marihuana, was addiert die mit großem Abstand höchste Summe im Bereich des illegalen Handels weltweit ergibt. Gruppierungen der transnationalen OK und des Islamistischen Terrorismus profitierten seit Beginn des 21. Jahrhunderts signifikant vom Anbau, Schmuggel und Handel mit Drogen, wodurch sie riesige Ressourcen historischen Ausmaßes im Bereich der Rekrutierung von Personal und Finanzierung von Infrastruktur akkumulieren konnten.

Nach Angaben der U.S. Drug Enforcement Administration (DEA) haben über 40 Prozent der transnationalen terroristischen Organisationen eine bestätigte Kooperation zum Anbau und Handel mit Drogen der OK. Circa 50 Prozent der internationalen Drogensyndikate wiederum haben festgestellte Kooperationsformen mit internationalen terroristischen Organisationen. Das US-Justizministerium stellt fest, dass die überwiegende Anzahl national und international agierender OK-Gruppen im Bereich der logistischen Unterstützung mit internationalen terroristischen Gruppen kooperieren. Nach Angaben der Country Reports on Terrorism 2015 des US-Außenministeriums sind über 25 internationale terroristische Organisationen in den Phänomenbereichen von OK tätig.

Ein prominentes Beispiel für eine Kooperation von Akteuren der transnationalen OK mit Akteuren des Islamistischen Terrorismus ist die von Ibrahim Dawood geführte pakistanisch-indische Gruppe, genannt Dawood-Company/D-Company, die äußerst enge Verbindungen zu Al-Qaida, zur Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), zur Boko Haram und zu Lashkar-i-Tayyiba unterhält. Die D-Company als Hybridakteur operiert unter anderem in Pakistan, Indien, Malaysia, Thailand, Sri Lanka,

Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Dubai.

Ein weiteres Beispiel für eine staatenübergreifende Zusammenarbeit von Drogenanbau, -schmuggel und -handel und Islamischem Terrorismus ist die Kooperation der Islamischen Jihad Union Usbekistans mit den Taliban Afghanistans und Al-Qaida. Eine ähnliche Kooperation – basierend auf der gemeinsamen islamistischen Ideologie – besteht laut der Studie des EU-Parlaments – Europe's Crime Terror Nexus – seit einigen Jahren zwischen Akteuren der OK in Bosnien und Al-Qaida. Diese EU-Studie nennt neben Bosnien als Operationsgebiet Al-Qaida unter anderem auch Deutschland, Frankreich und die Niederlande. Diese Zusammenarbeit von Al-Qaida und Akteuren der transnationalen OK bezieht sich unter anderem auf die gemeinsame Nutzung von personellen Ressourcen und Logistik im Bereich der Ausbildung und Schmuggelrouten von Afghanistan über den Balkan nach Westeuropa. Sowohl die transnationale OK als auch Organisationen und Gruppen des Islamistischen Terrorismus wie der „Islamische Staat“ und Al-Qaida, verfügen sowohl in demokratischen Staaten Europas, in Australien, Kanada und der USA über Zellen in ethnischen und religiösen Milieus (Diaspora-Gruppen) und sind über diese auch in Konfliktregionen wie Afrika, den Nahen und Mittleren Osten und den Kaukasus vernetzt. Die Diasporagruppen somalischer Flüchtlinge beispielsweise sind auf der ganzen Welt bekannt dafür, Piraterie am Horn von Afrika durch finanzielle Transaktionen von ihrem jeweiligen Asylstaat aus zu finanzieren und davon zu profitieren.

Auch in Nord- und Westafrika – dem Tor nach Europa – profitieren Hybridakteure des neuen Terrorismus (unter anderem Al-Qaida im Islamischen Maghreb, Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat) von einer fest etablierten „sozialen und personellen Infrastruktur“ als Basis für den Transport von Drogen durch die Sahelzone nach Europa. So verbindet ein komplexes, heterogenes und grenzüberschreitendes Netzwerk seit Beginn des 21. Jahrhunderts staatliche und nichtstaatliche malische, libysche und algerische Akteure aller politischen und wirtschaftlichen Ebenen mit regionalen Milizen,

verschiedenen Tuareg-Gruppierungen und islamistischen Terroristen (Al-Qaida im Islamischen Maghreb, Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat). Diese Akteure schmuggeln Drogen, Zigaretten, Menschen, Waffen und Treibstoff durch die Sahelzone. Nach einem aktuellen Bericht des United Nations Office on Drugs and Crime kommen circa 25 Prozent des auf dem europäischen Markt angebotenen Kokains über Westafrika nach Europa. Nach Ansicht der West Africa Commission on Drugs ist West- und Nordafrika „das Drehkreuz für Kokain und Heroin, das aus Südamerika und Asien stammend auf dem Weg zu europäischen Märkten ist“.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Die Al-Qaida im Islamischen Maghreb beweist seit über zehn Jahren in Nord- und Westafrika ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde, regionale Rahmenbedingungen. Dies basiert auf der Fähigkeit der Al-Qaida, sich mit Hilfe ihrer islamistischen Ideologie an praktisch jeden Konflikt der Welt, an dem Muslime beteiligt sind, anzugliedern und dort neue Mitglieder und Unterstützer zu mobilisieren.

Weil der Prozess des Anbaus, Schmuggels und Verkaufs von Drogen eine Vielzahl heterogener Akteure mit ganz unterschiedlichen Funktionen betrifft, tangiert ihre Kooperation wesentliche Bereiche staatlicher Funktionen wie innere und äußere Sicherheit oder die Wirtschaft. Hier unter anderem Agrarpolitik, Steuern und Subventionen, was die Korruption in den vom Anbau, Schmuggel und Verkauf von Drogen betroffenen Staaten wie Afghanistan, Pakistan, Tajikistan, Kirgistan, Nord- und Westafrika enorm fördert. Diese Kooperation mit staatlichen Akteuren schafft mächtige hybride Netzwerke, die aktuell und künftig äußerst schwer zu bekämpfen sind. Diejenigen Organisationen und Gruppen der transnationalen OK und des transnationalen Islamistischen Terrorismus, die von regionalen, nationalen, ethnisch-tribalen und religiös-politischen (islamistischen) Netzwerken profitieren können, sind die mit der längsten Lebensdauer, dem größten Umsatz und der engsten Vernetzung, sowohl auf



INNERE SICHERHEIT

nationalstaatlicher als auch auf internationaler Ebene.

Weitere Phänomenbereiche

Neben dem Anbau von und Handel mit Drogen nutzen terroristische Organisationen seit Beginn des 21. Jahrhunderts auch Mittel wie Betrug, Erpressung, Banknotenfälschung, und Menschenmuggel. So soll Al-Qaida finanzielle Basis in Europa jahrelang auf Kreditkartenbetrug basiert haben. Weitere Instrumente der Akteure des neuen Terrorismus sind die Segmentierung von Strukturen und Operationen sowie optimierte Formen von Geldwäsche wie das Hawala-System. Eine Interaktion und Kooperation mit dem islamistischen Terrorismus bietet sich für Akteure der OK unter anderem deswegen an, weil die terroristischen Gruppen die politische Struktur, die Governance-Fähigkeiten und das System der inneren Sicherheit eines Staates erschüttern und sich daraus wirtschaftliche Handlungsräume für die OK-Akteure ergeben.

Die Analyse der Kooperation von OK und Islamischem Terrorismus zeigt, dass beide Phänomene Konfliktregionen wie Nord- und Westafrika, Ostafrika, die

Balkan-Region, Palästina, Afghanistan, Syrien und den Irak benötigen. Unter anderem aus logistischer Perspektive, in Bezug auf personelle Strukturen, aber auch auf schwach bis kaum noch vorhandene staatliche Strukturen der inneren Sicherheit, so dass Rückzugsmöglichkeiten und Transferaktionen kaum bis gar nicht von staatlichen Stellen aufgeklärt und/oder verfolgt werden.

Die für Europa bedrohlichen Konsequenzen der Kooperation von OK und Islamischem Terrorismus in West- und Nordafrika zeigen sich nach Angaben der West Africa Commission on Drugs in folgenden Bereichen:

- Schleusung von Flüchtlingen aus dem Nahen Mittleren Osten und Afrika nach Europa,
- Menschenhandel, Prostitution, Sexsklaverei in afrikanischen Kriegsgebieten,
- Geldwäscheoperationen von nicht-staatlichen Akteuren aus westlichen Staaten, basierend auf länderübergreifender Korruption staatlicher Stellen in West- und Nordafrika,
- Nord- und Westafrika als Transitregionen für den Drogenschmuggel aus Südamerika und Asien nach Europa,
- Zigaretenschmuggel,

- Waffenschmuggel,
- Cybercrime, insbesondere im Bereich von Identitätsdiebstahl,
- Schmuggel von gestohlenen, gebrauchten Autos aus Europa,
- Piraterie,
- Illegale Entsorgung von giftigen Materialien.

Fazit: Neue Akteure, neue Bedrohungen

Die Grenzen zwischen Krieg, Terrorismus und OK begannen mit Ende des Kalten Krieges zu verschwimmen und scheinen sich besonders seit Beginn des 21. Jahrhunderts und den Kriegen im Nahen und Mittleren Osten komplett aufgelöst zu haben. Sowohl die transnationale OK als auch der Islamistische Terrorismus profitieren in besonderem Maße von anhaltenden Konflikten, Kriegen sowie der Schwächung und Auflösung staatlicher Strukturen.

Der Bereich der transnationalen OK ist überaus heterogen und umfasst Drogenhandel, Menschenmuggel durch Schleuserbanden, Kinderpornographie, Identitätsdiebstahl, Produktpiraterie, Geldwäsche, Cyberkriminalität und in einigen Konfliktregionen des Nahen und Mittleren Ostens auch die

Kapitalmarkt

Beamtendarlehen 10.000 €-120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center



Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
 Info@AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldvertrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

www.AK-Finanz.de

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
 Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
 Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
 Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
 Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal

KREDIT bis € 80.000,-
PECUNIA GmbH seit 1980
 ohne Auskunft bis € 15.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldversicherung – Bis zum 95. Lebensjahr
Tel. 02 01/22 13 48
 45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick





Plünderung historischer Artefakte sowie Kidnapping for Ransom.

Die Kooperation der Al-Qaida, ihrer verschiedenen Ableger, Boko Haram in Nigeria, die Tehrik-e Taliban in Pakistan und andere jihadistische Gruppen, verdeutlichen das neue Niveau der Kooperation von Akteuren der OK und des Islamistischen Terrorismus im 21. Jahrhundert. Kidnapping for Ransom (KFR), Entführung für Lösegelderpressungen, hat sich dabei zu einem vitalen Mittel für ihre Finanzierung entwickelt. Die durch KFR erpressten Millionensummen an US-Dollar vergrößern die sicherheitspolitische Bedrohung für die westliche Staatengemeinschaft enorm, weil die Akteure dieser Kooperation die umgesetzten Millionensummen für die Rekrutierung neuer Mitglieder, zum Unterhalt von Trainingslagern, zur Beschaffung von Waffen und Kommunikationsmitteln sowie zur Organisation und Durchführung von terroristischen Anschlägen und Attentaten nutzen.

Ohne die Kooperation verschiedener Gruppen von OK und dem Islamistischen Terrorismus in Afghanistan nach dem 11. September 2001 wären die Taliban und die Al-Qaida durch die internationalen Truppen in ihrer Existenz gefährdet gewesen. Nach augenblicklicher Analyse ist Afghanistan auf dem Weg dazu, das zu werden, was es im Vorfeld des 11. Septembers für Osama bin Laden und seine Al-Qaida war: ein „safe haven“, ein sicherer Rückzugs- und Ausbildungsort (auch für westliche foreign fighters/Jihadisten), wirtschaftliche (auf Basis des Anbaus von Opium) und militärische Basis für islamistische Terrororganisationen.

Die Kooperation von Akteuren der transnationalen OK mit denen des Islamistischen Terrorismus hat neue Akteure eines neuen Terrorismus entstehen lassen, deren Resilienz gegen westliche Bekämpfungsmaßnahmen stark erhöht wurde. Diese neuen Akteure des neuen Terrorismus haben – sowohl vor der „Haustüre Europas“ in Nord- und Westafrika als auch in Europa selbst – ein qualitatives und quantitatives Niveau erreicht, das sie für die nächsten Jahrzehnte zu einer der größten sicherheitspolitischen Bedrohung westlicher, demokratischer Staaten macht.

Das Präventionsinstrument der Meldeauflage im Rahmen polizeilicher Standardbefugnisse

Von Marc Klein und Kai Seidensticker

Bei der Meldeauflage handelt es sich um ein vergleichsweise junges Präventionsinstrument der Polizei- und Ordnungsbehörden. Zur Bekämpfung der offenen Drogenszene wurden Anfang der 1990er-Jahre Aufenthaltsverbote gegen deren Angehörige ausgesprochen, die zur Steigerung und Überwachung der Wirksamkeit mit einer Meldeauflage flankiert wurden. Seit einiger Zeit wird die Meldeauflage auch gegenüber gewaltbereiten Fußballfans angewendet. Insbesondere bei großen Sportveranstaltungen stieg die Zahl der Meldeauflagen als eine Variante der Gefahrenabwehr im Vorfeld einer konkreten Gefahr. Besondere Bewandnis erlangte dieses Präventionsinstrument zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Damals waren Maßnahmen, die ausschließlich auf die Beschränkung des Personalausweises und des Passes abzielen, nicht als geeignet anzusehen, da sich das Gefahrengebiet im eigenen Land befand. Hier wurde die Meldeauflage angewendet, um polizeibekanntes Gewalttäter von gefährdeten Orten fernzuhalten und somit Auseinandersetzungen gewalttätiger Fans an unbekanntem Dritorten zu verhindern.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Meldeauflage wurden bisher in der Literatur wie in der Praxis bei Bund und Ländern eher zurückhaltend betrachtet. Nur im Landespolizeigesetz von Rheinland-Pfalz ist die Meldeauflage als Standardbefugnisnorm etabliert, wodurch sie als präventives Instrument mehr Beachtung erfährt.

eines bestimmten Zeitraums in regelmäßigen Abständen oder zu bestimmten Zeiten auf einer Polizeidienststelle einzufinden“ (Rachor 2012, in: Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, E Rdnr. 760), abgewendet werden kann.

Präventivpolizeiliche Maßnahme

Die Meldeauflage ist eine präventivpolizeiliche Maßnahme, die als Teil des Sicherheitskonzepts bei Fußballveranstaltungen sowie als Vorfeldmaßnahme zur Abwehr einer konkreten Gefahr gilt. Neben der Meldeauflage führt das stufenweise Interventionskonzept das Gefährderansprechen, das Betretungsverbot sowie die Ingewahrsamnahme als mögliche Maßnahmen an. In diesem Rahmen handelt es sich bei der Meldeauflage um eine Art Mindermaßnahme zur Ingewahrsamnahme, da letztere in Anbetracht des Verhältnismäßigkeitsprinzips durch das Gebot „[...]“, sich für die Dauer

Flankierende Maßnahme

Als Hauptanwendungsfälle der Meldeauflage kristallisierten sich drei Konstellationen heraus: Eine Meldeauflage wird zumeist als flankierende Maßnahme zur Pass- und Personalausweisbeschränkung beziehungsweise zur Ausreiseuntersagung oder aber im Versammlungskontext angewendet. Bei letzterem wird besonderes Augenmerk auf den Schutzbereich des Artikels 8 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit, gelegt. Wichtigster Anwendungsfall bleibt allerdings die Abwehr von Gefahren, die im Umfeld großer Sportveranstaltungen beziehungsweise bei Fußballspielen von gewalttätigen Fans ausgehen. Hier ist es das Ziel, den Betroffenen vom Veranstaltungsort bestimmter Fußball-





spiele fern- und somit von Straftaten abzuhalten. Aufgrund der thematischen Komplexität wird im Weiteren der Schwerpunkt auf die Meldeauflage bei inländischen Fußballveranstaltungen gelegt.

Melden bei nächstgelegener Dienststelle

Der Adressat einer Meldeauflage hat sich einmal oder mehrmals täglich unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments, zum Beispiel des amtlichen Lichtbildausweises, bei einer

Polizeibehörde einzufinden – in der Regel an der nächstgelegenen Dienststelle seines Wohnortes. Sollte er sich jedoch mehrere Tage nicht an seinem Wohnort aufhalten, kann sich der Betroffene in Absprache mit der zuständigen Behörde auf der Polizeidienststelle seines Aufenthaltsortes melden. Diese Vorgehensweise ergibt sich aus dem Verhältnismäßigkeitsprinzip gemäß Artikel 20 III GG und liegt nicht im Ermessen der Behörde, da es nicht grundsätzlich als erforderlich zu erachten ist, nur eine bestimmte, vorgegebene Polizeidienststelle aufsuchen zu müssen. Der Zweck der Meldeauflage

wird nicht gefährdet, da der Adressat lediglich an einem bestimmten Ort seinen Aufenthalt nicht zu bestreiten hat.

Gegebenenfalls Zwangsgeld

Ferner ergeht diese Verfügung grundsätzlich schriftlich und ist mit der Androhung eines Zwangsgeldes versehen, das bei einem Nichterscheinen erhoben wird. Dieses reicht in der Praxis von 250 bis 5.000 Euro. Ungeachtet dessen können bei einem Verstoß gegen die Meldeauflage weitere Präventivmaßnahmen wie die Inge-wahrsamnahme durchgeführt werden.

Ziele der Meldeauflage sind die Verhinderung der Eskalation an einem bestimmten Ort sowie das Gewinnen von Informationen. Bei ersteren ähnelt die Meldeauflage dem Platzverweis: Der Zweck ist, den Adressaten davon abzuhalten, sich an einem bestimmten Ort in einem bestimmten Zeitraum aufzuhalten. Ein gewaltbereiter Fußballfan kann sich beispielsweise nicht gleichzeitig auf einer Polizeidienststelle melden und Straftaten auf der Anreise oder in der Nähe eines Stadions begehen. Die Meldeauflage ist hier Bestandteil eines gestuften Interventionskonzeptes, um unter anderem Stadionverbote oder Aufenthalts- beziehungsweise Betretungsverbote zu kontrollieren.

Begründete Gefahrenprognose

Bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Meldeauflage ist eine begründete Gefahrenprognose für den hypothetischen Geschehensablauf zu erstellen, die die fundierte und detaillierte Begründung für den Erlass einer Meldeauflage enthält. Dies bedeutet eine Überprüfung eines Schadens, der eine objektive Minderung für ein polizeiliches Schutzgut darstellen würde. Der Einzelfall muss daher vollumfänglich objektiv betrachtet werden, weshalb ein individuelles, nach Ort und Zeit dokumentiertes Verhalten, aus der Vergangenheit von hoher Relevanz ist.

Tatsachen auflisten

Resultierend daraus muss das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot speziell an der betreffenden Situation bemessen werden. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bedarf es der

Reise & Erholung

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de



Gardasee – Ferienhaus

Herrliche Lage, traumhafter Seeblick, mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 komfort. Whng. komplett einger. (Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.). Wellness können wir Ihnen nicht bieten aber ital. Ambiente und eine Traumlandschaft f. Wanderer, Biker u. Surfer, Baden im See. Sie wären nicht der Erste, der immer wiederkommt. Für Polizei u. Angehörige bis **15% Rabatt**. Hausprospekt unter: Tel.: 0 82 31-8 83 69 oder 08 21-9 06 90 42 Mail: whofmann2@gmail.com www.casa-bellavista-ferienhaus.de

Mittlerer Schwarzwald

Exkl. eingerichtete Komfort-Fewos, 50-90 m², für 1-4 Pers., ab 40 €/Tag, (Inklusiv-Preise). Genießen Sie in unserem Schwarzwaldtal viele interessante Ausflugsmöglichkeiten (z. B. Europapark, Kaiserstuhl, Vogtsbauernhöfe, Triberger Wasserfälle) in nächster Umgebung und **Natur pur**. Hausprospekt unter Tel. 0 78 23/9 65 65, Fax 9 65 66 Machen Sie sich ein Bild unter www.mittelschwarzwald.de Sie werden begeistert sein!



Action mit wasser-c-raft in Tirol
Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyon-tour €/Person 123,- Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



www.Polizeifeste.de

SPANIEN: Costa Dorada
– Südliches Tarragona –
Preisgünstiger Urlaub im Ferienhaus bis 4/5 Pers. in kleiner, gemütl. deutscher Ferienanlage mit großem SW-Pool, Grill, Gästeb. Hunde sind willkommen.
E-Mail: los-vagos@gmx.net
Infos: www.los-vagos.de
Tel. +34 977 / 17 05 29





Auflistung „bestimmter“ Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass von dem Betroffenen zum Zeitpunkt der Melde- beziehungsweise Erscheinungspflicht eine Gefahr am Veranstaltungsort ausgeht. Zwar besteht zu diesem Zeitpunkt noch keine Gewissheit über den Eintritt eines Schadens, dennoch sind bloße Vermutungen oder Möglichkeiten nicht ausreichend. Mit der steigenden Wertigkeit des Rechtsgutes sinken die Anforderungen an den Schadenseintritt. In der Praxis sieht sich die zuständige Behörde regelmäßig vor einige Schwierigkeiten gestellt, eine entsprechende Begründung für die konkrete Gefahr zum Zeitpunkt des Ereignisses abzugeben.

Verhaltensprognose

Die Begründung der Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedarf zudem einer klaren Abgrenzung zu einem reinen Gefahrenverdacht in Form der Gefahrenprognose, für welche insbesondere das in der Vergangenheit liegende Verhalten von Bedeutung ist. Da es sich bei einer Meldeauflage um eine Maßnahme handelt, die in die Zukunft gerichtet ist, sollte der vergangene Zeitraum hier allerdings grundsätzlich nur als sekundäres Merkmal gewertet werden. Vielmehr ist primär auf das prognostische Verhalten des Betroffenen zum Zeitpunkt des Ereignisses einzugehen. Dabei kann auf polizeiliche Auswerte-, Analyse- sowie Informationssysteme wie die Datei „Gewalttäter-Sport“ zurückgegriffen werden. Ein vorhandener Eintrag allein kann allerdings lediglich als Anhalt für das Verhalten des Betroffenen und die eigene Lagefeststellung verwertet werden, da es sich bei den Eintragungen nicht um Tatsachen im Sinne einer Gefahrenprognose handelt. Vorrangig ist die Feststellung und Auflistung begangener Auseinandersetzungen sowie sonstiger Vorfälle, die jedoch denselben Sachbezug (in diesem Fall den Fußballbezug) aufweisen müssen.

Erfahrungswerte von szenekundigen Beamten

Bei einer präventivpolizeilichen Gefahrenprognose gibt es keine Unschuldsvermutung. Es ist daher, aufgrund unterschiedlicher Beurteilungs- und Urteilsmaßstäbe, nicht

relevant, ob der Betroffene bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten oder sogar verurteilt worden ist. Eine Verurteilung ist jedoch regelmäßig als ausreichend zu betrachten. Ferner ist Personal mit Fachkenntnissen und Erfahrungswerten, wie sogenannte szenekundige Beamte (SKB) sie besitzen, hinzuzuziehen. Durch ihre Kontakte zur Problemfanzene, ihre Kenntnis von Teilen der Angehörigen sowie deren allgemeinen Verhaltensweisen sowie -entwicklungen in letzter Zeit und in den vergangenen Jahren kommt den SKB eine entscheidende Rolle zu. Durch den erweiterten Erfahrungswert der Beamten haben diese zumeist eine umfassende Personenkenntnis entwickelt, die in die Begründung einer Meldeauflage einbezogen werden sollte.

Es ist zu berücksichtigen, ob der Betroffene zum Zeitpunkt der Meldeauflage noch immer Angehöriger der gewaltbereiten oder gewalttätigen Problemfanzene ist oder noch als solcher agiert. Zudem sind Erkenntnisse über die Tätigkeit in der Gruppierung anzuführen. Die Anzahl gewalttätiger Auseinandersetzungen macht es bereits hinreichend wahrscheinlich, dass der Betroffene erneut mit jener Gruppierung zum Spielort anreist, in der er zumindest bei den vorangegangenen Taten auffällig wurde. Die Vielzahl der Fälle stützt zusätzlich die erforderliche Wiederholungsprognose. Auch allgemeine Erkenntnisse über die Vorgehensweise in einer gewaltbereiten beziehungsweise gewalttätigen Problemfanggruppierung können unterstützend herangezogen werden. Demnach kann ebenfalls ein bestehendes, bundesweites Stadionverbot seine indizielle Wirkung entfalten.

Wie wendet die Polizei von Bund und Ländern die Meldeauflage an?

In 15 der 16 Bundesländer steht eine Standardbefugnisnorm für die Meldeauflage nicht zur Verfügung. Daher besteht nur die Möglichkeit des Rückgriffs auf die Generalklausel der jeweiligen Polizeigesetze; und das obwohl in vielen Länderpolizeien die Meldeauflage ähnlich wie in der Bundespolizei als Teil der Konzeptionen zur Gefahrenabwehr im Fußballfanreiseverkehr ausgeführt ist. Bei einer spezifischen Betrachtung innerhalb

der Bundespolizei stellte sich heraus, dass dieses Präventionsinstrument relativ unerprobt ist und zudem ohnehin kontrovers diskutiert wird, da sich bei der Bundespolizei als Sonderpolizei mit einem beschränkten Aufgabebereich insbesondere die Frage der Zuständigkeit stellt. Als Gründe für die zurückhaltende Anwendung werden insbesondere die fehlende Verankerung als Standardbefugnisnorm sowie der mit der Anwendung einhergehende hohe Grundrechtseingriff angeführt.

Eine ähnlich zurückhaltende Nutzung der Meldeauflage konnte auch bei den meisten Polizeien der Länder festgestellt werden. Als Begründung dienten identische Argumente. Lediglich in Rheinland-Pfalz ist die Meldeauflage als Standardmaßnahme in Paragraph 12 a des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG RP) normiert, welche in der Betrachtung als Vergleich herangezogen wurde.

Durch die zurückhaltende Anwendung der Meldeauflage bleiben die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen dieser Präventionsmöglichkeit ungenutzt.

Notwendigkeit einer Standardbefugnisnorm am Beispiel der Bundespolizei

Bezogen auf den Einsatz bei Fußballveranstaltungen ist es das vorrangige Ziel der Behörden, bereits die Anreise polizeibekannter Gewalttäter zu Stadien oder sonstigen Risikoorten zu verhindern. Da eine Beschränkung

Anzeige

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com





Die Autoren: Polizeikommissar Marc Klein (l.) leistet seinen Dienst bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin in der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit, Sachbereich Aus- und Fortbildung/Polizeitraining. Die Ausbildung für den mittleren Dienst absolvierte der Beamte in der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern. **Polizeikommissar Kai Seidensticker (r.)** begann sein Studium für den gehobenen Polizeidienst in Hessen und ist seit 2016 Mitarbeiter der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle im nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt sowie Lehrbeauftragter für Kriminologie und Führungslehre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abteilung Duisburg.

des Passes oder des Personalausweises innerhalb Deutschlands nicht als taugliches Mittel erachtet werden kann, kommt insbesondere das Instrument der Meldeauflage in Betracht. Dieses lässt unter Betrachtung der gesamten Faktenlage einen deutlichen Mehrwert erkennen: Ein Aufeinandertreffen rivalisierender Problemfans ergibt sich aufgrund ausgefeilter Polizeikonzepte am Spielort und am Stadion zu meist nicht, da zur Verhinderung von Auseinandersetzungen beispielsweise eine strikte Fanrennung verfolgt wird. Aufgrund dessen verlagern sich Auseinandersetzungen häufig auf das Gebiet der Bahnanlagen an sogenannten Knotenpunkten beziehungsweise ergeben sich bei Reisewegüberschneidungen bei der An- und Abreise. Das Gefahrenpotenzial entlädt sich hier zumeist aufgrund einer vergleichbar geringeren Polizeistärke auf dem Bahngebiet. Daher darf es der Polizei nicht ausschließlich darum gehen, die betroffenen Gewalttäter von der Spielstätte fernzuhalten, sondern vor allem darum, Gefahren und Straftaten abzuwenden und diesen mithin vorzubeugen. Hier gilt es, den Mehrwert der Meldeauflage als Präventionsinstrument richtig einzuschätzen und die-

ses, wenn möglich, auch einzusetzen. Vor allem im Rahmen des gestuften Interventionskonzeptes ist die Meldeauflage ein durchaus relevanter Bestandteil, füllt sie doch die Lücke zwischen einem Betretungsverbot und der intensiveren Maßnahme der Ingewahrsamnahme und stellt somit eine wichtige rechtliche Handlungsalternative dar, ohne die der „präventive Werkzeugkoffer“ punktuell verkleinert werden würde.

Großes Dunkelfeld

Auch wenn zumeist davon ausgegangen wird, das Betretungsverbot könne durch die Einsatzkräfte beziehungsweise durch die SKB vollumfänglich überprüft werden, ist insbesondere bei solchen Massenveranstaltungen gewissermaßen von einem großen Dunkelfeld auszugehen, das nicht kontrolliert werden kann. Demnach ist es fragwürdig, ob die mit der Verfügung belegten Betroffenen dieser tatsächlich nachkommen.

Als Gefahrenort kann nicht ausschließlich die Spielstätte gesehen werden. Selbst wenn für den Bereich der Spielstätte und in einem Umfeld

von drei Kilometern ein Betretungsverbot erlassen wird, hindert dieses Gewalttäter nicht daran eine Dritortauseinandersetzung zu verabreden, bei der die Örtlichkeiten den Behörden im Vorfeld meist nicht bekannt sind. Schließlich hängt es oftmals vom Zufall ab, wo sich die Gefahren realisieren. Dementsprechend liegen auch Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Bahnanlagen im Rahmen des Möglichen. Die örtliche Fokussierung ist daher nur als nachrangig zu bewerten. Primär geht es um die Personen als Gefahrenverursacher; das Ziel ist es, Störer von Störungen ab-beziehungsweise fernzuhalten. Aufgrund dieser Einschränkungen ist das Instrument des Betretungsverbotes in manchen Fällen nicht als zweckmäßig anzusehen. Vielmehr kommt in diversen Anwendungsfällen die Maßnahme der Meldeauflage als Präventionsinstrument in Betracht.

Warum eine Standardbefugnisnorm schaffen?

Die Anwendung der Meldeauflage bei Fußballspielen auf Grundlage der Generalklausel, wie sie zurzeit bei der Bundespolizei und den meisten Länderpolizeien erfolgt, beinhaltet diverse Problematiken für den Betroffenen und für die Polizei. Die konkrete Gefahr ist in Bezug auf die Meldeauflage nicht grundsätzlich dem Vorfeld zuzurechnen. Es wird dadurch die konkrete Gefahr für den Tag der Sportveranstaltung gewertet. Derzeit erfolgt die Prognose als Reaktion auf die im Einzelfall bestehende konkrete Gefahr. Diese Problematik bestünde aus rechtstheoretischer Sicht bei der Einführung einer Standardmaßnahme nicht, da konkrete Tatsachen mit speziellem Bezug auf eine Gefahrenprognose als Präventionsinstrument im Vorfeld einer Veranstaltung vorgebracht werden müssten.

Die Einführung einer Standardmaßnahme bietet klare gesetzliche Strukturen und ordnet sich charakteristisch in das Maßnahmenbündel der Polizeigesetze ein, wodurch sich einige Vorteile für den Betroffenen und die Polizei ergeben. Neben der erhöhten rechtssicheren Anwendung durch eine gesetzliche Verankerung wird für den Betroffenen die Art, Dauer und der Umfang der gesetzlichen Beeinträchtigung allein durch die Gesetzeslage erkennbar. Zudem würde dem verfas-





sungsrechtlichen Grundsatz des Vorbehaltes des Gesetzes gemäß Artikel 20 III GG Genüge getan und mögliche verfassungsrechtliche Bedenken aufgrund des qualifizierten Gesetzesvorbehaltes/Kriminalvorbehaltes gemäß Artikel 11 II GG wären ausgeräumt. Für die Eingriffsverwaltung gäbe es klare gesetzliche Handlungsbedingungen, die diese auch in ihrem Ermessen einschränken, wodurch eventuelle Widersprüche der Vergangenheit angehörten. Dadurch, dass es keiner gesonderten Auslegung mehr bedarf, stehen manifestierte, konkrete Tatbestandsvoraussetzungen sowie die Rechtsfolge fest. Demnach wäre ein Rückschluss auf die Generalklausel als überflüssig und veraltet anzusehen. Auch könnte die Meldeauflage als Präventionsinstrument offiziell der Gefahrenabwehr und der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienen. Die Generalklausel beinhaltet zudem keine klare Fristenregelung, der im Rahmen der Rechtssicherheit hohe Bedeutung zukommt.

Fazit

Als ein wesentliches Ergebnis dieser Betrachtung kann festgehalten werden, dass die Anwendungsmöglichkeiten der Meldeauflage innerhalb der Polizeien der Länder und des Bundesentwicklungsfähig sind. Dies konnte insbesondere mit der zurückhaltenden Anwendung in Verbindung gebracht werden. Die Schaffung einer eigenständigen Gesetzesnorm für die Meldeauflage kann dazu beitragen, dass die vorhandenen präventivpolizeilichen Möglichkeiten stärker ausgeschöpft werden. Die Einführung der Meldeauflage als Standardmaßnahme kommt dem Bestimmtheitsgebot nach, das bei einem Rückgriff auf die Generalklausel eher infrage gestellt werden muss. Auch verfassungsrechtliche Bedenken aufgrund des qualifizierten Gesetzesvorbehaltes wären ausgeräumt. Zudem ist die Schaffung einer Standardmaßnahme zur Weiterentwicklung des Polizeirechts angesichts

der steigenden Zahl von möglichen Anwendungsfällen sinnvoll.

Die Anwendungsfälle bei der Bundespolizei sind sicherlich eingeschränkter zu betrachten als bei den Landespolizeien, aber dennoch gibt es Möglichkeiten, die Meldeauflage in bestehende Konzepte zu verankern wie in Bezug auf die An- und Abreiseüberwachung oder in Hinblick auf mögliche Reisewegüberschneidungen. Parallel zur Schaffung der Standardmaßnahme einer Meldeauflage werden geeignete Fortbildungsveranstaltungen für die Zielgruppe der Sachbearbeiter bei den Polizeien notwendig. Erst auf diesem Weg kann es gelingen, die Meldeauflage als Bestandteil des gestuften Sicherheitskonzeptes mit den Konzeptionen zur Gefahrenabwehr im Fußballfanreiseverkehr in Einklang zu bringen. Schließlich trägt die Schaffung einer Standardmaßnahme dazu bei, die Meldeauflage als ein taugliches Element des „präventivpolizeilichen Werkzeugkoffers“ zu etablieren.

TARIF

Tariflichen Gestaltungsspielraum nutzen!

Die Entgeltordnung des Tarifvertrages der Länder (TV-L) bildet die Grundlage für die Eingruppierung als Arbeitnehmer in eine Entgeltgruppe. Diese ist in drei Teile gegliedert: Im Teil 1 sind hierzu die Tätigkeitsmerkmale für den allgemeinen Verwaltungsdienst, im Teil 2 die Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigungsgruppen und im Teil 3 die Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten mit körperlich/handwerklich geprägten Tätigkeiten benannt.

Als Beschäftigte im Bürodienst ist ein Großteil unserer Kolleginnen und Kollegen gemäß den Tätigkeitsmerkmalen für den allgemeinen Verwaltungsdienst dem Teil 1 zugeordnet. Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Polizeivollzugsdienst decken sie nahezu jeden Bereich ab. Ob im Polizeirevier, den Kriminalpolizeiinspektionen oder in den Stabsreferaten der Dienststellen, überall sind sie vorhanden und arbeiten mit den entsprechenden polizeiinternen sowie externen elektronischen Anwendungsprogrammen.

Bei der Feststellung der Eingruppierung wird eine Tätigkeitsbeschreibung

mit den einzelnen Arbeitsvorgängen in zeitlicher Form erstellt und einer entsprechenden Entgeltgruppe zugeordnet. Tätigkeitsmerkmale wie schwierige Tätigkeiten, gründliche Fachkenntnisse, gründliche und vielseitige Fachkenntnisse, umfassende Fachkenntnisse, besonders verantwortungsvolle oder auch selbstständige Leistungen sind für die Entgeltgruppen 4 bis 9 maßgebend. Die Bewertung, welche Tätigkeitsmerkmale auf einzelne Arbeitsvorgänge zutreffen, liegt hierbei im Ermessen der zuständigen Personalsachbearbeiter. Leider müssen wir feststellen, dass hier trotz gleicher Tätigkeiten durchaus

unterschiedliche Bewertungen durch die einzelnen personalverwaltenden Dienststellen vorgenommen werden. Hier sollte zur Personalbindung und Aufgabenerfüllung durchaus der tarifliche Gestaltungsspielraum positiv genutzt werden.

Unserem Vorschlag, bei der Festsetzung des Verwaltungssolls für die sächsische Polizei für bestimmte Dienstposten zeitlich gleiche Tätigkeitsmerkmale und somit eine einheitliche Eingruppierung für die Zukunft festzulegen, wurde mit der Begründung verworfen, personalverwaltende Dienststellen handelten selbstständig. Juristisch ist das richtig, aber am Thema vorbei argumentiert!

Um dies an einem Beispiel festzumachen, sei hier der Dienstposten des Mitarbeiters Bürodienst in einem Polizeirevier genannt. Eines ist doch wohl klar: Ob in Dresden, Chemnitz, Leipzig oder im ländlichen Bereich Sachsens, die zu erfüllenden Aufga-



ben sind grundsätzlich die gleichen und müssen von den wenigen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam gemeistert werden. Eine unterschiedliche Bewertung von Entgeltgruppe 3 bis 6 ist hierbei jedoch die Realität. Der Arbeitgeberargumentation von prozentual unterschiedlicher Auslastung einzelner Arbeitsvorgänge können wir nicht folgen und unseren Kolleginnen und Kollegen nicht vermitteln. Wir müssen für Sachsen feststellen, dass einzelne Dienststellen bei Stellenausschreibungen trotz der Forderung nach einem Facharbeiterabschluss (Bürokauffrau/Rechtsanwaltsgehilfin/Verwaltungsfachangestellte) eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 3, die nur die Tätigkeitsmerkmale der Einarbeitung und Anlernung vorsieht, vornehmen.

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, gut ausgebildetes Personal auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden, aber bitte nicht zu diesem Spartarif!

Andere öffentliche Behörden haben ähnlichen Personalbedarf und konkurrieren mit uns. Die Eingruppierung der Arbeitnehmer von Bund und Kommune richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Diese Entgeltordnung hat gegenüber dem Länder-Tarifvertrag (TV-L) einen entscheidenden Vorteil. Mit einem Facharbeiterabschluss (Bürokauffrau/Rechtsanwaltsgehilfin/Verwaltungsfachangestellte) ist unabhängig einer Tätigkeitsbeschreibung die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 im Bürodienst möglich.

In den vergangenen Tarifverhandlungen haben wir bereits sehr intensiv auf eine dementsprechende Übernahme für die Arbeitnehmer der Länder hingewiesen. Wir hoffen, dass zukünftige Verhandlungen hierbei den Weg ebnen und die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) unsere Forderungen für den TV-L mittragen.

Abschließend sei erwähnt, dass das Beispiel eines Mitarbeiters Bürodienst eines von vielen ist und auch in anderen Bereichen der Entgeltordnung tariflicher Gestaltungsspielraum besteht. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sollte dieser im positiven Sinne zur Personalbindung genutzt werden.

Uwe Wendt

Eine Woche Papa, eine Woche Mama

Von Thomas Gesterkamp

In die Debatte um das Wechselmodell für Kinder getrennt lebender Eltern kommt Bewegung. Und auch beim Unterhaltsrecht wird die übliche Praxis des „Ganz oder gar nicht“ hinterfragt.

Das Problem fängt schon bei der Sprache an. Alleinerziehende nennen sich die Verbände der (ganz überwiegend weiblichen) Betroffenen, von „Getrennt Erziehenden“ sprechen dagegen Väterrechtsorganisationen. Letztere wollen darauf aufmerksam machen, dass auch Männer, die nicht mehr mit ihren Kindern zusammenleben, weiter Verantwortung übernehmen. Mit „Fragile families“, zerbrechlichen Familien, haben amerikanische Sozialforscher versucht, einen passenderen Begriff zu finden.

Doch das Wort „allein“ trifft oft durchaus zu: Viele Frauen werden von ihren Ex-Partnern tatsächlich allein gelassen, nicht nur räumlich, auch finanziell. Nur die Hälfte der dazu verpflichteten Scheidungsväter zahlt überhaupt Unterhalt, nur 25 Prozent überweisen regelmäßig den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag. In den anderen Fällen springt der Staat mit dem (gerade bis zum 18. Lebensjahr ausgeweiteten) Unterhaltsvorschuss ein. Dass aus diesem häufig eine dauerhafte Zahlung wird, liegt entgegen gängiger Vorurteile aber nicht nur an unwilligen Männern, die sich mit Tricks arm rechnen. Vielen fehlt schlicht das Geld; mit einer Trennung wächst für beide Elternteile das Armutsrisiko.

Paritätische Doppelresidenz

Auch deshalb fordern Initiativen von Scheidungsvätern seit Langem das sogenannte Wechselmodell. „Paritätische Doppelresidenz“ heißt es präzise, die Kinder haben ihr Zuhause dann nicht nur bei einem Elternteil. Die Väter übernehmen im Idealfall die Hälfte der Betreuungsaufgaben, dafür entfällt der Kindesunterhalt. Das Arrangement „Eine Woche Papa, eine Woche

Mama“ wünschen sich Studien und Befragungen zufolge immer mehr getrennte Eltern. Zahlen des Allensbach-Institutes zeigen, dass 51 Prozent von 605 repräsentativ ausgesuchten Vätern und Müttern die Doppelresidenz theoretisch befürworten. Doch nur 15 Prozent der getrennten Paare, so fanden die Demoskopien heraus, praktizieren tatsächlich die Halbe-Halbe-Lösung.

Ganz überwiegend leben Jungen und Mädchen nach einer Scheidung bei der Mutter. Die große Mehrheit der Väter hat inzwischen zwar das gemeinsame Sorgerecht. Trotzdem sehen sie ihr Kind meist nur an jedem zweiten Wochenende, im Urlaub oder mal zwischendurch. Viele von ihnen haben extra eine geräumigere Wohnung angemietet, mit einem dann nur gelegentlich genutzten Kinderzimmer. So entstehen weitere Kosten, doch weder Steuer- noch Unterhaltsrecht bieten dafür bisher einen Ausgleich. Im traditionellen Residenzmodell müssen getrennt erziehende Väter voll für ihre Kinder zahlen – egal, wieviel sie mit ihnen unternehmen und für was sie dabei finanziell aufkommen. Kompromisse sind gesetzlich schlicht nicht vorgesehen: Auch wenn ein geschiedener Mann zum Beispiel die ganzen Sommerferien mit seinem Sohn auf Reisen ist, bleibt es der Entscheidung seiner Ex-Partnerin überlassen, ob sie sich an den entstehenden Zusatzausgaben beteiligt.

Die paritätische Doppelresidenz würde solche Konflikte entschärfen, doch auch sie hat ihre Tücken, ist kein Allheilmittel. So pendeln manche Scheidungskinder nur ungerne ständig zwischen zwei Wohnungen – vor allem dann nicht, wenn diese räumlich weit auseinander liegen. Einige Experten betonen die Bedeutung eines fixierten Lebens-



SCHEIDUNGSFAMILIEN

mittelpunktes für die kindliche Entwicklung. Dieses „Nest“-Argument ist unter Fachleuten allerdings umstritten. Andere Kritiker halten das Wechselmodell nur unter Gutverdienenden in Großstädten für praktikabel. Einkommensschwache Eltern könnten sich schlicht nicht leisten, die komplette familiäre Infrastruktur doppelt vorzuhalten. Und auf dem Land seien die Entfernungen oft zu groß.

Kaum Forschung

Das Thema wird äußerst kontrovers diskutiert, steht im Zentrum eines geschlechter- und familienpolitischen Minenfelds. Entsprechend unterschiedlich interpretieren die Beteiligten die wenigen vorliegenden Daten. Umfragen wie die von Allensbach sind mit Skepsis zu betrachten, schon wegen der kleinen Stichprobe. Fest steht lediglich, dass sich mehr El-

tern als in der Vergangenheit für eine gemeinsame Betreuung der Kinder entscheiden oder sie zumindest positiv bewerten. Wissenschaftlich gestützte Erfahrungen mit dem Wechselmodell sind in Deutschland bislang kaum vorhanden. An der Universität Bremen forscht derzeit ein Team unter Leitung des klinischen Psychologen Stefan Rücker im Auftrag des Familienministeriums über „Kindeswohl und Unterhaltsrecht“.

Die paritätische Doppelresidenz wird seit einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes verstärkt unter Justiz- und Familienpolitikern diskutiert. Der BGH hatte im Februar 2017 klargestellt, dass das Wechselmodell schon jetzt „im Sinne des Kindeswohls“ angeordnet werden kann. Zwar gab es danach keine Klagewelle, doch Trennungsväter und ihre Interessenverbände wie der „Väteraufbruch für Kinder“ fühl-

ten sich motiviert, alte Verfahren und vor allem die öffentliche Debatte neu aufzurollen.

Die SPD fordert, die BGH-Entscheidung in Gesetzesform zu gießen. Die Doppelresidenz solle als Lösungsmöglichkeit ausdrücklich festgeschrieben werden. Die Linke spricht von einer „durchaus guten Variante“, die aber voraussetze, dass „Mutter und Vater weiterhin miteinander kommunizieren“. Noch weiter geht die FDP, die die paritätische Betreuung von Scheidungskindern in Streitfällen zur Regel machen will. Die CDU möchte weitere empirische Befunde abwarten, die Grünen fordern zumindest Garantien für eine flexible und gerechtere Aufteilung beim Unterhalt. Die Zeiten des alternativlosen „Ganz oder gar nicht“, das Frauen zu „Alleinerziehenden“ und Männer zu puren Zahlvätern degradierte, gehen offenbar zu Ende.

INNENMINISTERKONFERENZ

Sicherheit muss besser vernetzt werden

Zur zweitägigen Herbstkonferenz Anfang Dezember in Leipzig haben die Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) insgesamt 44 verschiedene Tagesordnungspunkte beraten. Der Fokus lag unter anderem auf der Neubewertung der Lage in Syrien, auf dem Thema Gewalt beim Fußball und der Schaffung einheitlicher IT-Systeme bei der Polizei.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte die Ressortchefs aufgefordert, die inkompatiblen Schnittstellen und Insellösungen der IT-Technik und Vorgangsbearbeitungssysteme der Polizeien mit Hochdruck zu beseitigen. „Wir unterstützen und begrüßen ausdrücklich, dass sich die Innenministerkonferenz auf ein vom Bund betreutes gemeinsames ‚Datenhaus‘ geeinigt hat, in dem gespeicherte Informationen abgelegt werden sollen“, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow. Dieses Ziel, so mahnte Malchow an, sollte jedoch „so schnell wie möglich erreicht“ werden. Straftäter agierten immer häufiger über nationale Grenzen hinweg, seien hochmobil und international vernetzt. „Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der immer häufiger und gefährlicher werdenden Cyber-Attacken stellen unsere Sicherheitsbehörden vor immer größere

Herausforderungen. Mit unserer derzeitigen polizeilichen IT-Landschaft können wir diese Herausforderungen nicht meistern. Sie ist zu komplex und zu langsam“, so der GdP-Chef.

Die eingesetzten Technologien seien in Teilen veraltet, und die Datenerfassung mit einem hohen Personalaufwand verbunden. „Zudem sind unsere Reaktionszeiten auf neue Anforderungen zu lang. So können zum Beispiel Überwachungsmaßnahmen im Zweifel nicht durchgeführt werden oder müssen abgebrochen werden, wenn zum Beispiel ein Gefährder seinen Wohnsitz in ein Bundesland ohne entsprechend vorhandene rechtliche Regelungen verlegt.“ Malchow appellierte an die IMK: „Im Lichte der globalen Sicherheitslage und damit verbundener neuer Gefahren brauchen wir mehr vernetzte Sicherheit und mehr Angleichung in rechtlicher, organisatorischer,

strategisch-taktischer und technischer Hinsicht.“

Gewalt intensiver begegnet

Die GdP begrüßt, dass Vereine künftig noch stärker an der Zurückdrängung der Gewalt beim Fußball mitwirken sollen. So sollen DFL und DFB bereits bei der Vergabe von Lizenzen die Investitionen in Sicherheitsstandards stärker berücksichtigen. Darüber hinaus sollen gegen Vereine verhängte Geldbußen unmittelbar in die Erhöhung der Sicherheit vor Ort fließen, beispielsweise in Ordnung und Zugangskontrollen. Auf Seiten des Gesetzgebers wird zudem die Notwendigkeit geprüft, Taten, die aus einer geschlossenen Menschenmenge heraus begangen werden, künftig stärker zu bestrafen.

Abschiebestopp nach Syrien

Die Sicherheitslage in Syrien soll vom Bund neu bewertet werden. Im Ergebnis dieses Berichts wird auf einer der nächsten Innenministerkonferenzen



über die Möglichkeit der Abschiebung von Gefährdern und Schwermitteln entschieden. Die Innenressortchefs einigten sich bis zur Vorlage des Berichts auf einen Abschiebestopp für syrische Flüchtlinge bis 31. Dezember 2018.

Einbürgerung aufheben

Außerdem prüft die IMK, inwieweit Einbürgerungen, bei denen im Nachhinein festgestellt wird, dass diese durch

Täuschung über die Identität rechtswidrig erlangt wurden, nicht wie bisher geregelt nach fünf Jahren unwiderruflich sind, sondern möglicherweise auch noch zehn Jahren wieder aufgehoben werden können. **hol**



„Familienfoto“ der Herbsttagung der Innenminister und -senatoren Anfang Dezember in Leipzig.

Foto: Marko Kubitz



Nr. 1 • 67. Jahrgang 2018 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40 vom 1. Januar 2018.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
186.386 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG, DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel
Foto:
Michael Zielasko
Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



VERKEHRSRECHT

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis

Von **Karl-Peter Conrads** und **Bernd Brutscher**.



20. Auflage 2017

Umfang: 576 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0793-2

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht dar. Die thematische Bandbreite erstreckt sich von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten. Ausgerichtet an den Notwendigkeiten des polizeilichen Einschreitens im Rahmen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme sind alle Themen so dargestellt, dass eine zielorientierte Übersicht bzw. eine schnelle Lösung von speziellen Problemen ermöglicht wird. Skizzen, Übersichten, Formeln, Übungen u.a. erleichtern dem Leser den Einstieg und die Wiederholung der Materie.

Für diese Neuauflage haben die Autoren das Buch komplett überarbeitet und dem aktuellen Stand der Gesetze und der Rechtsprechung angepasst sowie das statistische Datenmaterial aktualisiert. Die Neuheiten der Neuregelungen durch die 3. Änderungsverordnung zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die überwiegend zum 1. Oktober 2017 in Kraft traten, fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie auch die technischen Entwicklungen und Neuerungen, z.B. E-Bikes, digitale Fahrtenschreiber und die Abstandsmessung anhand von Videoaufzeichnungen.



DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, Erster Polizeihauptkommissar a.D., unterrichtet seit 1975 im Fachgebiet Verkehrsrecht, während der letzten 15 Jahre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Bernd Brutscher, Polizeirat, hat in über 40-jähriger beruflicher Praxis wie auch durch Lehr- und Dozententätigkeiten in der Aus- und Fortbildung der Polizei umfangreiches verkehrsbezogenes Wissen erworben.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

MIT SICHERHEIT SICHTBAR

Demojacke

2-in-1 Jacke.

Fleecejacke: Elastanbündchen am Arm, Antipilling-Ausrüstung, Einschubtaschen mit Ziernaht und Reißverschluss. Reißverschlussstasche auf der Brust, Stehkragen. 700 g, 100% Polyester.

Jacke: Einschubtaschen mit Ziernaht und Reißverschluss, Klettvorrichtung für Namensschild auf der Brust, Integrierte Kapuze. Verlängertes Rückenteil, Utensilentasche auf dem Arm, Klettlaschen an den Ärmelbündchen, Stehkragen. 750 g, 100% Polyester Oxford.

☀ **99,00 € 125,00 €**

Artikelnummer	211924	211925	211926	211927	211928	211929
Größe	S	M	L	XL	2XL	3XL

Weitere Größendetails finden Sie in unserem Online Shop.

**GdP-STERN AUF DER BRUST
UND SCHRIFTZUG AUF DEM RÜCKEN
AUF BEIDEN JACKEN GESTICKT.**



Neon-Hüfttasche

Spritzwassergeschützte Hüfttasche mit Reißverschluss. Gurt mit Kunststoffverschluss verstellbar, Kopfhöreröffnung. Fluoreszierend mit reflektierenden Streifen. 24 x 10 cm.

120511

☀ **3,75 € 4,70 €**

Turnbeutel „Neon“

Turn- und Sportbeutel mit Eckverstärkung und Kordelverschluss. Polyester. 29,5 x 40 cm.

120942

☀ **2,75 € 3,30 €**



LED-Warndreieck „Danger“

Warnleuchte mit neun roten LEDs. Dauer-/ oder Blinklicht. Aufstellbar, magnetisch. Kunststoff. Inkl. Batterien. 13 x 14 x 2,5 cm.

110801

☀ **7,95 € 9,95 €**



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Weitere Polizeiartikel und nützliche Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de